

Helmut Anselm

Religion und Öffentliche Schule
Selbstverständlichkeit wird Problem

**In Kooperation mit Gerd Birk, Helga Müller-Bardorff, Barbara Ossig,
Richard Schwemer, Tilman Seng**

München 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Schulgottesdienst als Streitfall	Seite	3
2. Leitgedanken		4
3. Signaturen der Gegenwart		5
4. Religion – ein Schlüsselbegriff in Gesellschaft und Schule		11
5. Dimensionen von Religion		14
6. Religion und Öffentliche Schule		19
7. Christentum und Öffentliche Schule		22
8. Konkretionen im allgemeinen Schulleben		35
9. Statt eines Schlusswortes		39

**Hrsg.: Evangelischer Initiativkreis Bildung und Erziehung in Bayern
(E.I.B.E.)**

1. Schulgottesdienst als Streitfall

Im ökumenischen Schulgottesdienst in einer evangelischen Kirche haben zwei Grundschüler als Zeichen der Verbundenheit mit ihren anwesenden muslimischen Mitschülern in arabischer und deutscher Sprache vorgetragen: „Allahu akbar ... Allah ist der Allergrößte, Preis sei dir, o Allah, und Lob sei dir, und gesegnet ist dein Name, und hoch erhaben ist deine Herrschaft, und es gibt keinen Gott außer dir“¹.

Dieser Vorfall hat hohe Wellen geschlagen. ‚Unsere Schulen sind nicht mehr christlich!‘ So reagieren darauf manche kirchlich engagierte Kreise, und sie fordern für unsere Schulen eine Rückkehr zur christlich-abendländischen Tradition. Andere halten dagegen: ‚Das muslimische Gebet im Schulgottesdienst war richtig, denn die Bevölkerung ist religiös und weltanschaulich plural geworden! Deshalb darf die Öffentliche Schule nicht mehr einseitig christlich geprägt sein. Entweder berücksichtigt sie gleichrangig auch andere Religionen und Weltanschauungen, oder sie verzichtet auf jeden religiösen Hintergrund!‘ Das Letztere fordert eine säkular-humanistische Richtung, und sie verweist darauf, dass es in Deutschland der letzten Jahrzehnte zu einer weitgehenden Erosion des ‚Kirchenchristentum(s)‘ gekommen ist².

Die Kontroverse ist Teil einer grundsätzlichen Problematik: Religion in der Schule als *christliche* Religion in der Schule, war in unserem Land über Jahrhunderte eine Selbstverständlichkeit. Die aktuellen gesellschaftlichen Umbrüche führen in der Öffentlichkeit und vor allem in der Eltern- und Lehrerschaft zu großer Unsicherheit im Blick auf die Stellung von Religion und speziell des Christentums in der Schule.

Mit den hier vorgelegten Gesichtspunkten und Hinweisen wird versucht, zur Klärung beizutragen. Dabei steht die Öffentliche Schule im

¹www.focus.de/panorama/welt/evangelischer-gottesdienst-viel-aufregung-um-eine-sure (2016).

²Christian Albrecht/Reiner Anselm: Öffentlicher Protestantismus. Theologische Studien N.F. 4. TVZ Zürich 2017, S.8; Wolfgang Huber (ehem.Vorsitzender der Evang.Kirche in Deutschland): Ist die Reformation noch aktuell? Zur Zukunft der Religion. Arbeitshilfe für den evangelischen RU an Gymnasien. Folge 2016. Hg: GPM Heilsbronn 2016, S.7-15, S.8: Es gibt eine ‚fortschreitende Entkirchlichung‘.

Zentrum, also die Schule in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft. Die Überlegungen gelten zwar weithin auch für Schulen in freier Trägerschaft, doch bestehen dort außerdem jeweils Sonderregelungen.

2. Leitgedanken

2.1 In Zusammenhang mit den weltweiten Umbrüchen und ihren Auswirkungen rücken Religion und Weltreligionen in den Fokus auch der deutschen Öffentlichkeit und ihrer Medien.

2.2 Jede Religionsdiskussion setzt eine Verständigung über den Religionsbegriff voraus, wobei die Dimensionen ‚Religion im engeren Sinn‘, ‚Glaube‘ und ‚individuelle Gläubigkeit‘ einerseits zu unterscheiden, andererseits einander zuzuordnen sind.

2.3 Die drei Dimensionen von Religion müssen auch in der Schule ihren adäquaten Ort haben. Sie muss für Schüler aller weltanschaulichen und religiösen Richtungen Lernort sein, wobei das Christentum in Europa aufgrund seiner historischen und aktuellen Bedeutung eine Vorrangstellung hat, durch die jedoch nichtchristliche Schüler weder bedrängt oder gar diskriminiert werden dürfen.

2.4 Im Rahmen der Dimension ‚Religion im engeren Sinn‘ ist das Christentum glaubens-neutraler Bestandteil der meisten Fächer und schulischer Veranstaltungen, ohne dass dabei von den Jugendlichen und den Lehrkräften persönliche Zustimmung verlangt werden darf.

2.5 Die Dimension ‚Glaube‘ ist Zentrum des christlichen (ggfs. jüdischen bzw. islamischen) Religionsunterrichts und seiner Veranstaltungen, wobei aktuelle Gründe für einen konfessionell-kooperativen Unterricht sprechen, der ‚konfessionelle Unterricht in ökumenischer Gemeinschaft‘ jedoch die generell sachgerechtere Lösung ist.

2.6 Die Dimension ‚individuelle Gläubigkeit‘ ist ein Geschenk Gottes; es ist Schule und Lehrkräften nicht verfügbar; sie können hierzu nur über die beiden anderen Dimensionen wichtige Vorfeldarbeit leisten.

2.7 Die sich verändernden gesellschaftlichen und schulischen Verhältnisse erfordern eine Neuausrichtung der Ausbildung, Fortbildung, beruflichen Begleitung und Unterstützung der Religionslehrkräfte.

2.8 Christentum im Schulleben muss konkret erfahrbar und erlebbar werden.

3. Signaturen der Gegenwart

Ein Beitrag zur Klärung der Beziehungen zwischen Religion und Schule muss von der aktuellen gesellschaftlichen Situation ausgehen. Hier herrschte in Deutschland nach Ende des großen Ost-West-Gegensatzes durchweg Erleichterung und Dankbarkeit. Inzwischen wird diese positive Grundstimmung durch drei Entwicklungen beeinträchtigt, die auch für das Verhältnis von Religion und Schule relevant sind.

- Der bipolare ‚Kalte Krieg‘ wurde weltweit durch oft religiös grundierte und z.T. einander verstärkende Partialkonflikte abgelöst. Sie führen zu Flüchtlingsströmen speziell nach Europa, in deren Rahmen es gegen den ‚weiche(n) Bauch des Westens‘³ zu dschiha-distischen Anschlägen kommt. Vor diesem Hintergrund ist eine oft sehr kontrovers geführte Diskussion über das Selbstverständnis unserer Gesellschaft in Gang gekommen.
- Die Zunahme visueller bzw. digitaler Medien führt zu ‚Überforderung‘ durch Überinformation⁴. Hierbei wird nach dem Grundsatz ‚bad news are good news‘ oftmals vorrangig von negativen Ereignissen berichtet. Speziell von weltweiten Konflikten gelieferte Bilder prägen sich ein und erwecken den Eindruck, dass unsere Wirklichkeit ‚von Krisen, Kriegen, Attentaten beherrscht wird‘⁵.
- Die Globalisierung hat eine sich intensivierende Begegnung mit dem Fremden, dem Anderen, zur Folge. Dabei überschneiden sich zwei Vorgänge:

Der erste besteht darin, dass die autochthone Bevölkerung zunehmend in weltweites Geschehen involviert wird und sich dabei an supranationalen Entwicklungen orientiert. Der zweite Vorgang be-

³www.tagesspiegel.de/weltspiegel/sonntag/interview-mit-dem-terror-experten-gilles-kepel-ich-bin-be-reits-zwei-mal-zum-tode-verurteilt-warden (23.09.2016): Barbara Nolte: Interview mit Gilles Kepel ‚Ich bin bereits zwei Mal zum Tode verurteilt worden‘: Der aktuelle Terror folgt dem ‚Manifest des Syriers Abu Musab al-Suri von 2005‘, Europa sei ‚der weiche Bauch des Westens‘, ‚deshalb vorrangiges Terrorziel.‘

⁴Frank-Walter Steinmeier: Eine tödliche Gefahr für unsere Gesellschaft. FAZ Nr.259 v. 5.11.2016, S.10.

⁵Hanno Rautenberg: Im Kugelhaagel der Realität. DIE ZEIT Nr.3 v. 12.1.2017, S.44.

steht – aufgrund hoher „Push- und Pull“-Dynamik⁶ – in zunehmender Immigration von Menschen mit fremder soziokultureller und religiöser Prägung. Hierbei wird letztere oftmals im Verlauf des Migrationsprozesses einerseits vertieft, andererseits konfliktbelastet. Zusammengenommen verändern diese Vorgänge die europäische Gesellschaft. Krisenbewusstsein, sowie „Ausdifferenzierung, Individualisierung, Komplexität und Diversifizierung erfassen nahezu alle Lebensbereiche. Heterogenität ist das ins Auge stechende Kennzeichen unserer Lebenswelt.“⁷ All dies verlangt eine Überprüfung der herkömmlichen Identitäten der autochthonen Bevölkerung. Hierbei entstehen zunehmend soziale und politische Spannungen, ja Polarisierungen und Risse, bis hin zu einem „Kampf um die Kultur“⁸.

Auf der einen Seite stehen die Verfechter einer Universalkultur⁹, die „kosmopolitische ... neue Mittelklasse“ (A.Reckwitz)¹⁰. Sie sieht „die Vorstellung der Diversität, der *diversity*, als Bereicherung“ an. Für sie – vor allem für junge, gut ausgebildete Deutsche¹¹ – gilt: „je vielfältiger, desto besser“¹². „Entgrenzung“ und „Willkommenskultur“ werden

⁶Hierzu: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wissen_push_pull_faktoren: Pushfaktoren sind unbefriedigende und/bzw. bedrohliche Heimatsituationen wie Krieg, Verfolgung, Armut, Hunger, Katastrophen. Pullfaktoren sind erhoffte und/bzw. gesicherte Lebenssituationen in den Aufnahmeländern, die Sicherheit und Wohlstand verheißen, von dem auch die Zurückgebliebenen profitieren können.

⁷Christof Gramm: Verfassungskultur. FAZ Nr.166 v. 20.7.2017, S.8.

⁸So Andreas Reckwitz: Alles so schön hyper. DIE ZEIT Nr.51 v. 8.12.2016, S.43: Es ist keine deutsche Besonderheit, sondern Teil eines „globalen ... Kampf(es)“, mit dem Kulturbegriff als Zentrum: „Was wir beobachten, ist kein simpler Kampf zwischen den Kulturen, sondern ein Kampf um die Kultur“. Vgl. Robert Pausch/Bernd Ulrich: Riss durch die Mitte. DIE ZEIT Nr.7 v.5.2.2019.

⁹A.Reckwitz, alles so schön hyper, S.43: „Kultur ist hier Hyperkultur, das heißt: Im Prinzip kann alles zum Träger von Kultur werden.“

¹⁰Wir Einzigartigen. A.Reckwitz im Gespräch mit A.Cammann über die neue Klallengesellschaft. DIE ZEIT Nr.41 v. 5.10.2017, S.42.

¹¹Jens Jessen: Armes deutsches Würstchen. DIE ZEIT Nr.37 v. 7.9.2017, S.35: „Für Junge, gut Ausgebildete ... liegen darin große Chancen, den Lasten deutscher Identität zu entkommen“. Für sie ist „ein Weniger an Identität, vor allem ein weniger an deutscher Identität ... ein Mehr an Lebensfreude und Entfaltungsmöglichkeiten.“

¹²A.Reckwitz, alles so schön hyper, S.43. Ebd.: Die Verfechter dieses Kulturbegriffs haben nationale Begrenzungen hinter sich gelassen und eignen sich Elemente weltweiter Kultur nach eigenem „Gusto und in besonderer Kombination“ an. Vgl.

zu Schlüsselbegriffen¹³, Grundgesetz und Verfassungspatriotismus bilden die von ihnen allein anerkannten Identitätselemente (Jürgen Habermas u.a.)¹⁴. Auf der anderen Seite stehen die Kommunitarier als Vertreter der „alten Mittelklasse“ (A.Reckwitz). Sie betonen die eigene Kultur und Geschichte¹⁵, und für viele von ihnen bedeutet die Abgabe an die „bergende und sichernde Funktion“ einer spezifischen soziokulturellen Identität¹⁶ eine „Überforderung“¹⁷ bzw. Entwurzelung.

Ders.: Die Gesellschaft der Singularitäten. Suhrkamp Berlin 2017. – Vgl. auch Philip Plickert: Wer ist schuld am Erfolg des Rechtspopulismus? Faz. net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/wer-ist-schuld-am-erfolg-des-rechtspopulismus.16.12.2016: Er referiert R.F.Inglehart/P.Norris: Trump, Brexit, and the Rise of Populism, 2016: „Der Stimmenanteil rechtspopulistischer Parteien in Europa ist seit den sechziger Jahren von 5 Prozent auf mehr als 13 Prozent gestiegen und dürfte weiter wachsen.“ Populisten seien „jene, die gegen den »kosmopolitischen« Linksliberalismus kämpfen, der für offene Grenzen, Multikulturalismus und Internationalismus, für Toleranz und Diversität der Menschen und Lebensstile steht. Dies seien die »progressiven Werte«, die sich seit den siebziger Jahren vor allem bei den Jungen und Bessergebildeten durchgesetzt haben“. So auch A.Reckwitz in: Wir Einzigartigen, S.42.

¹³U.a. Waltraud Lučić: Die Grundlagen des täglichen Zusammenlebens. In: Religiöse und kulturelle Vielfalt in Schulen. Hg.: Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) in Kooperation mit Erzdiozese München/Freising. Ressort Bildung. München 2017, S.21-25, S.21: „Der Schlüssel zu einem wertvollen Miteinander ist eine gelebte Willkommenskultur“ als „eine Haltung der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte“. Hierzu: Wikipedia.org/wiki/Willkommens-_und_Anerkennungskultur; sowie ebd. Art. Diversität_(Soziologie).

¹⁴Chr.Gramm, Verfassungskultur, S.8. Vgl. Wikipedia: Verfassungspatriotismus. Kritisch hierzu u.a. Wolfgang Müller: Und Sonntags wird die Terrasse repariert. FAZ Nr.118 v. 22.5.2017, S.12: „Verfassungen gibt es zwar allenthalben, aber sie garantieren nicht mehr als ein politisches Gerüst, das schwächlich wirkt angesichts der kapitalen Kräfte, die von innen und außen auf die Gesellschaft einwirken.“

¹⁵A.Reckwitz, alles so schön hyper, S.43: Es ist ein „Kulturessentialismus“. Er „soll in bestimmten nationalen, religiösen oder ethnischen Praktiken, Ideen und Herkünften auf Dauer gestellt werden. ... Der Referenzpunkt des Kulturessentialismus ist nicht das sich selbst entfaltende Individuum, sondern die homogene Gemeinschaft. Und seine zeitliche Struktur“ ist „die Wiederholung und Wiedergewinnung des Alten“; vgl. Ders. in: Wir Einzigartigen, S.42.

¹⁶Peter Graf Kielmansegg: Populismus ohne Grenzen. FAZ Nr.37 v. 13.2.2017, S.6: Mit „Schützende(n) Grenzen“.

¹⁷Nina Pauer: Am besten sofort vergessen. DIE ZEIT Nr.3. v. 12.1.2017, S.41, zur Frage, ob es in unserer Gesellschaft angesichts der Anschläge von 2016 „nicht zu einer Überstrapazierung der Emotionen“ kommt. – Heinz Bude spricht in diesem Kontext von einer „Destabilisierung des Lebensgefühls“ („Entspannte Fatalisten“.

Die dadurch ausgelöste „Destabilisierung des Lebensgefühls“¹⁸ drängt zu „Gegenreaktionen“¹⁹: Man sucht nicht nur in Deutschland, sondern weltweit nach „Halt“ durch die „Ordnung eines sinnstiftenden »Koordinatensystems«“ (Martin Buber)²⁰. Hierbei kommt es global zur Wiederentdeckung von Religion²¹. „Anders, als viele erwarteten, wurde die Welt ... nicht säkularer. Im Gegenteil: Religion ist so wichtig geworden, dass die Oxforder Politikwissenschaftlerin Monica Toft schon »Gottes Jahrhundert« ausrief.“²²

Dies ist im Blick auf die deutsche Gesellschaft sicher überzogen. Hier zeigen sich vielfältige „Säkularisierungsprozess(e)“²³ und eine Entfremdung vom christlichen Glauben. So spricht Peter Sloterdijk auf der Basis der Thesen von Ludwig Feuerbach und Helmuth Plessner in seiner Untersuchung „Nach Gott“ vom Ende der traditionellen Religion(en)²⁴. Überdies bringt der Islamismus Religion in Verruf²⁵.

Dennoch: Im Suchen nach Ankerpunkten, die „Sicherheit und festen Boden unter den Füßen“ verschaffen (F.-W.Steinmeier), besinnt man sich im konservativen und z.T. auch im linken Deutschland²⁶ neu auf

Heinz Bude im Gespräch mit Kerstin Bund. DIE ZEIT Nr.3 v. 12.1. 2017, S.21).

¹⁸„Entspannte Fatalisten“, S.21.

¹⁹F.-W.Steinmeier, Eine tödliche Gefahr für unsere Gesellschaft, S.10.

²⁰Barbara Schellhammer: Zwischen Selbstsorge und Fremdsorge. In: Religiöse und kulturelle Vielfalt in Schulen, S.11-15, S.12 (Zitat Martin Buber).

²¹W.Huber, Ist die Reformation noch aktuell?, S.11: Das gilt speziell auch für das Christentum: „global betrachtet durchläuft“ es „gegenwärtig nicht eine Phase der Erosion, sondern des Wachstums.“

²²Manuel J.Hartung: Religionsunterricht ist wichtiger denn je. DIE ZEIT Nr.3 v. 12.1.2017, S.65.

²³W.Huber, Ist die Reformation noch aktuell?, S.8.

²⁴P.Sloterdijk: Nach Gott. Suhrkamp Berlin 2017. Ebd., S.16: „Die Götter sind abhängig von Menschen, die sich von ihnen abhängig glauben“ (vgl. S.31ff.), entsprechend L.Feuerbachs These ‚Der Mensch schuf Gott nach seinem Bilde‘ und der ‚exzentrischen Positionalität‘ als Fähigkeit des Menschen, sich selbst denkend gegenüberzutreten (H.Plessner).

²⁵Mirjam Schambeck: Migration und interreligiöses Lernen im RU. Jahrestagung der GwR 2017. Text in Theo-Web, 16.Jg. 2017, H.2.

²⁶So u.a. www.faz.net/aktuell/politik/inland/soeder-spricht-sich-fuer-erneuerung-der-unionsparteien-aus (FAZ v. 14.12.2017): „Wunsch nach mehr geistiger Heimat, Glaubwürdigkeit und konservativer Bodenständigkeit“; Sigmar Gabriel: Sehnsucht

Ethnie, Nation²⁷, auf Heimat²⁸ – und auch auf Religion²⁹.

Wenn in diesem Kontext von einer „machtvollen Rückkehr der Religion“ gesprochen werden kann³⁰, dann freilich im Blick auf Christentum in Deutschland oftmals nicht in seiner herkömmlich-kirchlichen Gestalt. Die sich daraus ergebende Spannung zeigt eine Allensbach-Untersuchung vom Dezember 2017. Ihr zufolge steht einem „lange(n) Abschied vom Christentum“ eine deutliche Mehrheit der

nach Heimat. DER SPIEGEL Nr.51 v. 16.12.2017, S.30f., ebd. S.30: „Der Schlachtruf der Postmoderne »Anything goes« ... entzog auch Sicherheit und Orientierung.“

²⁷Jörg Lau: Alle Achtung! (DIE ZEIT v. 6.1.2017, S.4) spricht von „Re-Nationalisierung“; R.Müller im Gespräch mit Verfassungsrichtern Peter Huber u. Peter Müller: »Europa darf kein Eliteprojekt sein«. FAZ v. 2.1.2017, S.6: P.HUBER: Die um 2000 ausgerufene „postnationale Konstellation« war „eine wenig realitätsnahe Projektion ... Die Nationalstaaten sind der wichtigste politische und kulturelle Bezugsrahmen für die Menschen ... MÜLLER: Die Nationalstaaten ... werden auch in Zukunft für die Organisation freiheitlicher Gesellschaften unverzichtbar sein“. – W.Müller, Und Sonntags wird die Terrasse repariert, S.12: „Dass ausgerechnet“ am Ende der Moderne wieder „die Nation und gar das »Abendland« beschworen wird, ist sozialpsychologisch verständlich“. – Dagegen kritisch u.a. Thomas Assheuer: Hauptsache, Kampf. DIE ZEIT Nr.26 v. 22.6.2017, S.43: Die Vertreter dieser Rückbesinnung mixen einen rückwärtsgewandten „»Giftcocktail«“ (Zit. der US-Philosophin N.Fraser).

²⁸Dazu u.a. Spiegel Wissen 5/2016: Heimat. Ferner: Marc Brost/Heinrich Wefing: Ist Heimat das, woher wir kommen, oder das, wohin wir wollen? ZEITmagazin Nr. 41/2016 v. 19.10.2016. www.zeit.de/zeit-magazin/2016/41: „Auf einmal ... springt einen das Wort“ Heimat „von überallher an, politisch betrachtet von links und von rechts, es ist aufgeladen wie nie, ideologisch erhitzt, gesellschaftlicher Streit kreist darum: Was ist Heimat? Wer gehört dazu? ... Auf einmal aber gibt es eine neue Sehnsucht nach Heimat, nach festem Boden unter den Füßen“. Gerade „in einer immer unübersichtlicheren Welt suchen Menschen wieder nach Sicherheit im Kleinen. Heimat, sagt der Soziologe Heinz Bude“. – H.Wefing: Wie tolerant sind die Deutschen? DIE ZEIT Nr.35 v. 24.8.2017, S.8f.: Bei einer neuen Infas-Umfrage nach dem sozialen Zusammenhalt wird nach Familie- bzw. Freundeskreis (92 bzw. 91%) mit 78% „mein Heimatland Deutschland“ genannt.

²⁹F.-W.Steinmeier, Eine tödliche Gefahr für unsere Gesellschaft, S.10: Die durch digitale Überinformierung „ausgelöste Überforderung“ der Gesellschaft „produziert Gegenreaktionen: Angst vor Identitätsverlust, Rückbesinnung auf Nation, Ethnie, Religion, auf das, was leichter Sicherheit und festen Boden unter den Füßen verschafft.“ Vgl. Chr. Gramm, Verfassungskultur, S.8; M.J.Hartung, Religionsunterricht ist wichtiger denn je, S.65: So hat sich in Deutschland „etwa der Habitus des öffentlichen Diskurses spiritualisiert: Man schaue sich nur den Hashtag #prayforberlin an, unter dem ... die SPD nach dem Anschlag am Breitscheidplatz [2016] twitterte.“

³⁰Thomas Kaufmann: Konfession belebt das Geschäft. FAZ Nr.215 v. 15.9. 2017,

deutschen Bevölkerung gegenüber, für die „Deutschland ein christliches Land sei und dies auch in der Öffentlichkeit deutlich zeigen sollte“ (56 gegen 28 Prozent). Die Untersuchung kommt zum Urteil: „Der christliche Glaube erodiert, doch das Gefühl der Zugehörigkeit zur christlichen Kulturtradition ist nach wie vor stark“, ja scheint sogar zuzunehmen³¹.

Entsprechend breitgefächert ist der Rückgriff auf die christliche Religion. Er reicht vom Trost- und Zufluchtsort nach Terroranschlägen³² über eine Hilfe zur Orientierung im Rahmen der medialen Überlastung bis hin zu einem Stabilitätsanker bei den Auseinandersetzungen um Identität³³. Dadurch kann Religion soziokulturelle Spaltungen ‚zivilisieren‘³⁴, und Religion als ‚Kitt der Gesellschaft‘ wurde deshalb seit längerem zu einer feststehenden Formel³⁵.

S.14.

³¹Thomas Petersen: Der lange Abschied vom Christentum. FAZ Nr.295 v. 20.12.2017, S.10; ebd.: Ist Deutschland stark christlich geprägt? Ja 2012: 48 %, 2017: 63 %.

³²Meik Gerhards: Golgatha und Europa oder: Warum das Evangelium zu den bleibenden Quellen des Abendlandes gehört. Universitätsverlag Göttingen 2007, S. 38: Für alle solche Ereignisse gilt, worauf im Blick auf das Attentat 9/11 Jürgen Habermas schon 2001 hingewiesen hat: „Als hätte das verblendete Attentat im Innersten der säkularen Gesellschaft eine religiöse Saite in Schwingung versetzt, füllten sich überall die Synagogen, die Kirchen und die Moscheen“. (Zitat aus der Dankesrede zur Verleihung des Friedenspreises 2001 des Deutschen Buchhandels, abgedruckt in: J. Habermas: Glauben und Wissen. Suhrkamp Frankfurt/M 2009, S.10). Vgl. auch M. Gerhards, Golgatha und Europa, S.37ff.

³³Das gilt generell für Jugendliche, speziell solche mit Migrationshintergrund, aber auch für die anderen: Zentrale Ergebnisse zur International Civic and Citizenship Education Study 2016 [zu Deutschland in NRW, Befragung von Schülern der 8. Jahrgangsstufe]. Herausgabe am 7.11.2017. www.uni-due.de/iccs/Pressemappe-ICCS2016.pdf, S.21: „Für Schüler*innen mit Migrationshintergrund haben Fragen zur Zugehörigkeit zu ... Gemeinschaften im Vergleich zu Schüler*innen ohne Migrationshintergrund eine höhere Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Frage, inwiefern die Zugehörigkeit zu einer Religion wichtig ist (70% vs. 50%)“.

³⁴J.Habermas betont deshalb in Ders.: Glauben und Wissen. Suhrkamp Frankfurt/M 2009, S.13, dass Religion neben Wissenschaft und Technik in der Gesellschaft eine ‚zivilisierende Rolle‘ einzunehmen hat.

³⁵Hierzu u.a. www.kas.de/wf/de/33.15922: Veranstaltungsberichte. Ferner: Thomas de Maizière in: Leitkultur: Für Kirchen, Synagogen und Moscheen. IdeaSpektrum 18/2017 v. 4.5.2017, S.9: Religion sei ‚»Kitt und nicht Keil der Gesellschaft«. Ein solcher Kitt entstehe »in der christlichen Kirche, in der Synagoge und in der Mo-

Ablehnung von Religion wie Hinwendung zu ihr begegnen den Jugendlichen in vielfältiger Weise. Dadurch erhält Religion in Begegnung und Auseinandersetzung eine zentrale Bedeutung für den gesamten Bereich von Bildung und Erziehung, somit auch – gegen laizistische Forderungen einer ‚religionsfreien‘ Schule – für das Schulwesen.

Umso schwerer wiegt, dass das Begriffsfeld Religion in der Erziehungswissenschaft wie in der Schulpädagogik meist nicht reflexiv geklärt wird. Ohne die Begriffe näher zu definieren wird von ‚Religion‘ gesprochen, von ‚multireligiös‘³⁶, ‚interreligiös‘³⁷ bzw. ‚interreligiöser Pluralisierung‘³⁸, sowie von ‚religiösem Dialog‘³⁹. Sich darüber begrifflich zu verständigen, ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die Erörterung der Thematik Religion und Öffentliche Schule.

4. Religion – ein Schlüsselbegriff in Gesellschaft und Schule

Der Bedeutungsbogen von Religion ist weitgespannt. Er reicht von

- *Religion im weiten Sinn* als generalisierende Sammelbezeichnung (‚Gattungsbegriff‘) über
- *Religion im engeren Sinn* als in Vergangenheit und Gegenwart existierende Singularität (‚Spezialbegriff‘ im Sinn einer bestimmten Weltreligion⁴⁰) bis hin zu
- *Religion in säkularisierter Gestalt*, etwa als „Religio Athletae“ (Pi-

schee.“ Vgl. Ders. in: „Beim Asyl machen es sich die Kirchen zu leicht“. DIE ZEIT Nr.22 v. 24.5.2017, S.50. - Kritisch W.Huber, Ist die Reformation noch aktuell?, S.12: „Die spezifische Form der deutschen Zivilreligion scheint darin zu bestehen, Religion auf ihre vermeintliche Funktion als Kitt einer Multioptionsgesellschaft zu reduzieren.“ Ders.: „Ohne Streit kein Zusammenhalt“. DIE ZEIT Nr.33 v. 10.8.2017, S.46: „Zum Zusammenhalt tragen“ Religionen „nur bei, wenn sie zur Selbstkritik fähig sind“.

³⁶Z.B. www.bruecke-nuernberg.de/pdf/konzept/gebete.pdf; www.muenchen-evangelisch.de/multireligioeses-friedensgebete-am-16-oktober-vor-st-michael.

³⁷So u.a. der jährliche ‚Interreligiöse Kalender‘ (s.Internet); www.Schule_und_erziehung.de/medien/15708/original/1171/MultireligioeseFeiern_Arbeitshilfe_Internet.

³⁸So auf der Jahrestagung der GwR 2017.

³⁹https://de.wikipedia.org/wiki/Interreligi%C3%B6ser_Dialog.

⁴⁰Teils spricht man von *drei* Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam), teils von *fünf* (Judentum, Buddhismus, Hinduismus, Christentum, Islam), teils von *einer*, (Baha`i als überhöhende Erfüllung aller früheren Offenbarungen und Religionen).

erre de Coubertin – popularisiert z.B. als ‚Fussball-Religion‘⁴¹).

So vielschichtig der Religionsbegriff ist, so komplex ist seine Problemgeschichte⁴². Als Anleihe aus der römischen Antike wurde er von der frühen Kirche übernommen und war seither *ein rein innerchristlicher Begriff*. Noch im 16. und 17. Jahrhundert sprach man vom ‚Augsburger‘ bzw. ‚Westfälischen Religionsfrieden‘. Selbst zur Zeit Napoleons konnte man unter Religionen die christlichen *Konfessionen* verstehen. Doch ab der Aufklärung wandte man den Begriff zunehmend auch auf *nichtchristliche* Glaubensgemeinschaften an. Dabei wurde er entscheidend von „eurozentrischen Denkkategorien“ bestimmt⁴³, und unter deren Perspektive ging man noch lange Zeit davon aus, dass *alle* Glaubensgemeinschaften immer nur Varianten der *einen*, nämlich der *eigenen* Religion seien⁴⁴. Unter dieser Prämisse kann man neuerdings die ‚Weltreligionen‘ ihrerseits als „Konfessionen“ bezeichnen⁴⁵.

⁴¹<https://freie-referate.de/erdkunde/fussball-als-eine-art-religion-ein-vergleich>.

⁴²Gregor Ahn: Art.Religion I. TRE Bd.28 De Gruyter Berlin 1997, S.513-522, S. 513ff., S.514: „Inhaltlich wurde das aus der römischen Umwelt adaptierte Wort *religio*“ bei den Kirchenvätern „als Schlüsselbegriff eines für die jüdische und nachfolgend auch die christliche Theologie signifikanten Wertungsschemas funktionalisiert ... die Beschäftigung mit Religion blieb in dieser Zeit daher weitgehend auf die Explikation der *vera religio* durch die christliche Theologie beschränkt. ... Auffälligerweise wurde bei den wenigen Kontakten mit anderen »Religionen« ... nie der Begriff *religio* zu deren Kennzeichnung verwendet“. Vom 15. bis 17. Jahrhundert wurden „die fremden Religionen allmählich in die mythologische Geschichte von Judentum und Christentum integriert ... Sie erschienen dabei genau insoweit als »Religionen«, als sie an der Geschichte der *einen* Religion partizipierten oder diese antizipierten ... Erst die aufklärerische Kritik an christlich-theologischen Deutungsmustern zog im 18. und vor allem im 19. Jh. eine nachhaltige Öffnung der wissenschaftlichen Untersuchungshorizonte auf außereuropäische Kulturen nach sich. Von da an konnten und wurden unter »Religionen« auch die Bekenntnisse oder Kultformen fremder Kulturen verstanden“.

⁴³G.Ahn, Art.Religion I, S.514, vgl. 515. Zum Wortgebrauch Religion für Konfession im Gespräch Charles Talleyrands (gest.1838) mit Napoleon: Vincent Cronin: Napoleon. Strategie und Staatsmann. Heyne München 9.Aufl. 2000, S.275.

⁴⁴G.Ahn, Art.Religion I, S.515. - Doch schon die griechische Orthodoxie gibt der Religion eine eigene Färbung. Nach ihr vereinigt sich der religiöse Mensch als Hypostase der göttlichen Liebe in der Liturgie mit Christus (Athanasios Stogiannidis: Perspektiven orthodoxer Religionspädagogik. Jahrestagung 2014 GwR/AKRK, [theo-web - 13. Jg 2014, H.2](#)).

⁴⁵So z.B. Yassin Musharbash: Kalifat ohne Staat. DIE ZEIT Nr.29 v.13.7.2017, S.6: Der IS hat das „multireligiöse Erbe Syriens und des Iraks vernichtet. Überall herrscht

Die Eurozentrik hat zur Folge, dass Muslime vielfach mit Skepsis, ja mit Ablehnung reagieren, wenn der *Islam* als *Religion* bezeichnet wird. Ähnlich reagieren fernöstliche Glaubensgemeinschaften.⁴⁶ Verwenden Moslems den Begriff dennoch, dann in eigener Weise. Dann meinen sie z.T. nicht einen bestimmten *Glauben*, sondern das ganze *Universum*, die „weltumfassende Wirklichkeit ... aller Kreaturen“⁴⁷.

Angesichts der Vielschichtigkeit des Religionsbegriffes fällt auf, dass er selbst unter den Religionspädagogen meist unreflektiert verwendet wird – und dies, obgleich sich mit dem Begriff auf evangelischer Seite Karl Barth schon 1938 ausführlich dogmatisch auseinandersetzt, und Helmuth Kittel ihn in religionspädagogischem Kontext 1947 kritisch analysiert⁴⁸.

Allerdings ist der Religionsbegriff in der gesellschaftlichen wie in der schulpädagogischen Diskussion zu fest verankert, um ihn zu ver-

Angst und Misstrauen zwischen den Konfessionen.“

⁴⁶Frido Mann: Das Versagen der Religion. Kösel München 2013, S.50.

⁴⁷Beyza Bilgin: Islam und islamische Religionspädagogik in einer modernen Gesellschaft. Mit einer Einführung von J.Lähnemann. Christentum und Islam im Dialog. Christian-Muslim Relations Bd.10. LIT Berlin 2007, S.20: Man „macht es sich im Allgemeinen sehr leicht und sagt: Der Islam ist die Religion der Muslime. Aber das allein ist nicht das Wesentliche. Der Islam bietet sich nicht an, eine von vielen Religionen zu sein, sondern es wird mitgeteilt, dass er nach Gottes [!] Meinung die einzige und wirkliche Religion bei Gott (Sure 3:19) sei.“ Der Koran „benutzt das Wort Islam um die weltumfassende Wirklichkeit auszudrücken, die er als »die Religion Gottes« benennt. Demnach ist der Islam nicht nur die Religion von Muslimen, sondern die Religion aller Kreaturen.“ Nach dem Koran „ist das ganze Universum muslimisch, weil alle Geschöpfe sich in Gottes Willen ergeben, seinen Gesetzen folgen.“ Vgl. ebd. S.1.

⁴⁸K.Barth: Die Kirchliche Dogmatik I/2, (1938), 4.Aufl. Zollikon 1948 (u.ö.), S. 304ff., §17: Gottes Offenbarung als Aufhebung der Religion; H.Kittel: Vom Religionsunterricht zur evangelischen Unterweisung. Schroedel Hannover 1947, S.7: Der Begriff galt bis zur Reformationszeit als Synonym für Christentum schlechthin. Auch später erlaubte „die konfessionelle Geschlossenheit der deutschen Länder ... den unreflektierten Gebrauch des Begriffs Religion praktisch noch sehr lange. Es war jeweils ohne Diskussion ... klar, daß die christliche Religion gemeint war ...

Grundsätzlich anders wurde diese Lage aber durch die Einwirkung der Aufklärung. ... Der neue historische Überblick, den man gewann, ließ das Christentum nur noch als Religion unter Religionen erscheinen. Die Folge davon war, dass der Begriff Religion zu einem Abstraktum wurde. ... Das Abstraktum »Religion« wurde unter der Hand zu einem Ersatz-Konkretum.“

meiden. Es ist jedoch notwendig, seinen jeweils vorausgesetzten Bedeutungshorizont auszuweisen.

5. Dimensionen von Religion

Entsprechend der für „die Charakterisierung des neuzeitlichen Christentums verwendete(n) Trias von individuellem, kirchlichem und gesellschaftlichem Christentum“⁴⁹ wird in der hier vorgelegten Untersuchung zwischen „drei Dimensionen“⁵⁰ des generalisierenden Gattungsbegriffs Religion unterschieden: zwischen *Religion im engeren Sinn*, *Glaube* und *individueller Gläubigkeit*. Dabei sind die drei Dimensionen „zu unterscheiden, aber nicht zu trennen“⁵¹.

- Religion im engeren Sinn – der Begriff im Folgenden i.d.R. so gebraucht – ist die öffentliche Erscheinungsform von Glauben, mit der Religionswissenschaft als Bezugswissenschaft⁵².

Hierbei umfasst Religion alle äußeren Kennzeichen und Handlungen einer konkreten Glaubensgemeinschaft in Vergangenheit und Gegenwart, gleichsam ihre ‚Außenseite‘: ihre heiligen Schriften, Stifter/Repräsentanten, Ereignisse, Bauten, Riten, Sitten, Bräuche, kurz: alle aus der Außenperspektive in Geschichte und Gegenwart erkennbaren Lebensäußerungen bis hin zur Mitwirkung an der Gestaltung von Gesellschaft und Staatswesen⁵³ – eine Aufgabe, der sich aktuell auf evangelischer Seite speziell die „Öffentliche Theologie“ verpflichtet weiß⁵⁴. – Mit alledem ist Religion zentraler Bestandteil deutscher Geschichte, Kultur und Lebenswelt.

Im Blick auf die Dimension Religion, also aus der Außenperspekti-

⁴⁹Chr.Albrecht/R.Anselm, *Öffentlicher Protestantismus*, S.18; vgl. 18ff.

⁵⁰Chr.Albrecht/R.Anselm, *Öffentlicher Protestantismus*, S.21.

⁵¹Chr.Albrecht/R.Anselm, *Öffentlicher Protestantismus*, S.20; zu „individuellem, kirchlichem und gesellschaftlichem Christentum“.

⁵²Näheres zum Verhältnis von Religion und Glaube bei Friedrich Schweitzer: *Lebensgeschichte und Religion*. Kaiser München 1987, S.220ff. Ferner: Rolf Schieder: *Lehren statt bekehren*. *Christ und Welt* Nr.10 v. 2.3.2017, S.5, zum Unterschied zwischen religionswissenschaftlichen und theologischen Instituten: „Während religionswissenschaftliche Einrichtungen die Wissensbestände einer Gesellschaft über die Religionen sichern, besteht die Aufgabe von Theologischen Fakultäten und Instituten darin, ... Führungskräfte“ einer „Religionsgemeinschaft auf ihre Aufgaben ... vorzubereiten“.

⁵³Chr.Albrecht/R.Anselm, *Öffentlicher Protestantismus*, S.27ff.

⁵⁴Chr.Albrecht/R.Anselm, *Öffentlicher Protestantismus*, S.27ff. u.ö.

ve, kann man von „religiöser Vielfalt“ und „Plurikonfessionalität“⁵⁵ sprechen, sowie Glaubensgemeinschaften als Religionsgemeinschaften in Kategorien zusammenfassen (z.B. Offenbarungsreligionen, abrahamitische Religionen). Aus dieser Sicht weisen sie Parallelen auf, die Vergleiche möglich und gemeinsame Aktionen wünschenswert machen⁵⁶. Beispiele sind Initiativen im Rahmen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung („konziliarer Prozess“)⁵⁷, aber auch Gedenkveranstaltungen, wie sie nach dschihadistischen Anschlägen 2016 in Ansbach, München und Berlin stattfanden.

Doch sind es gerade solche Veranstaltungen, die *zugleich die Grenzen* von Vergleichbarkeit und Kooperation der Religionsgemeinschaften deutlich machen. Der Grund ergibt sich aus der zweiten der drei genannten Dimensionen: aus dem jeweiligen Glauben.

- Der jeweilige Glaube umfasst die ‚Innenseite‘ jeder Religionsgemeinschaft, ihren Eigen-Sinn als konkrete Glaubensgemeinschaft. Die Bezugswissenschaft der christlichen Glaubensgemeinschaft ist die Theologie.

Glaube gibt es nicht abstrakt, sondern nur im Kontext von konkreten, geschichtlich wirksam gewordenen Gestalten⁵⁸ wie Judentum, Christentum und Islam bzw. ihren Konfessionen. „Statt einer unbestimmten Masse von Religionsangehörigen“ tritt in ihnen jeweils „eine Gemeinschaft in Erscheinung, bei der erkennbar ist, für wel-

⁵⁵R.Schieder, Lehren statt bekehren, S.5. So auch der Titel von Religiöse und kulturelle Vielfalt in Schulen.

⁵⁶Hierzu aus dem Schulbereich: Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg/PI der Nordkirche/Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung: Schulbuchreihe „Interreligiös-dialogisches Lernen: ID“. Oldenbourg München.

⁵⁷Hilfreich – auch für schulische Aktivitäten – kann dabei eine Orientierung an Hans Küngs ‚Projekt Weltethos‘ sein; dazu Michael Weiler: Worauf wir uns alle verständigen können. In: Religiöse und kulturelle Vielfalt in Schulen, S.40-45.

⁵⁸Hierzu: Friedrich D.E.Schleiermacher: Über die Religion. Reden an die gebildeten unter ihren Verächtern. Berlin 1799. Digitale Edition von J.A.Bär. Vechta 2015 (Quellen zur Literatur- und Kunstreflexion des 18. und 19.Jhdts, Reihe A, Nr.1458), 5. Rede, S.235ff., S.279: „Wenn eine bestimmte Religion nicht mit einem Faktum anfangen soll, kann sie gar nicht anfangen ... wenn eine Religion nicht eine bestimmte sein soll, so ist sie gar keine, sondern nur loser unzusammenhängender Stoff.“

che Menschen sie spricht und durch wen sie vertreten wird.“⁵⁹ Allerdings kommt es – zunehmend – zur Bricolage (Claude Lévi-Strauss) aus unterschiedlichen Religions- bzw. Glaubensgemeinschaften.

Entscheidend für jede Glaubensgemeinschaft ist ihre Gottesvorstellung. Dabei kann es sich um inkludierende, also einschließende Vorstellungen handeln, z.B. um die Vorstellung einer Gottheit ‚mit vielen Namen‘, vertreten in der Bahai-Religion⁶⁰. Eine auf den ersten Blick gewisse Entsprechung findet sich dort, wo behauptet wird, Christen und Moslems verehrten je auf ihre Weise denselben Gott – etwa im Sinne des Berliner Projekts des „House of One“⁶¹. Es ist jedoch zu vermuten, dass hierbei jeweils die eigene Gottesvorstellung konstitutiv ist, und die anderen ihr zu- bzw. untergeordnet werden.

Den Gegensatz hierzu bilden sich ausschließende Gottesvorstellungen. Dies ist, wie ein Vergleich ihrer Heiligen Schriften bzw. Lehrverlautbarungen zeigt, bei Christentum und Islam der Fall⁶². W.Hu-

⁵⁹Hendrik Munsonius: Kirche und Politik in pluralistischer Gesellschaft. Zeitschrift für Evangelische Ethik 59.Jg, H.3/2015, S.168-178, S.169.

⁶⁰S.o. Anm. 40.

⁶¹<http://www.tagesspiegel.de/kultur/interreligioeses-projekt-in-berlin-mitte-the-house-of-one-ein-gotteshaus-drei-religionen/9981358.html>: „Das »One« steht für die Menschheit, aber auch für den Glauben an den einen Gott der Juden, Christen, Muslime.“ Dabei sollen die Religionen aber eigenständig bleiben. Aus der Vielzahl der Kommentare: www.kath-info.de/monotheismus.html; <https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2012/glauben-alle-denselben-gott-15623>.

⁶²So steht das biblische erste Gebot und das Trinitätsbekenntnis gegen die islamische Schahada: „Es gibt kein[en] Gott, außer dem einen Allah“ (<https://la-ilahe-illallah-muhammed-resulullah.blogspot.de/2013/01/schluessselwort-zum-paradies>) und der Glaube an die Trinität ist die einzige Sünde, die Allah nicht vergibt (Sure 4:48/116). Zu den gegensätzlichen Gottesvorstellungen aus der Fülle der katholischen Belege: Verlautbarung des Apostolischen Stuhls: Dominus Iesus. Über die Einzigartigkeit und die Heilsuniversität Jesu Christi und der Kirche, vom 6.August 2000, Ziffer 14: „Es ist deshalb als Wahrheit des katholischen Glaubens fest zu glauben, dass der universale Heilswille des einen und dreifaltigen Gottes ein für allemal dem Mysterium der Inkarnation, des Todes und der Auferstehung des Sohnes Gottes angeboten und Wirklichkeit geworden ist. ... Im Gegensatz zum christlichen und katholischen Glauben stehen ... Lösungsvorschläge, die ein Heilswirken Gottes außerhalb der einzigen Mittlerschaft Christi annehmen.“ Aus evangelischer Sicht: Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland. EKD-Texte 86, 2006, S.18f.: „Der Islam geht von einem eigenen Glauben und Gottesbild aus, auch wenn er auf die Bibel

ber fasst hierzu prägnant zusammen: „Ob Gott derselbe Gott ist, muss man ihm selber überlassen. Als Menschen können wir nur über das Gottesbekenntnis urteilen“, und im Blick darauf haben wir „als Christen keinen Grund zu sagen, wir würden uns zum gleichen Gott wie die Muslime bekennen“⁶³.

Aufgrund der verschiedenen bzw. einander ausschließenden Gottesvorstellungen und daraus folgender Konsequenzen ist der Glaube jeder Glaubensgemeinschaft – und damit sie selbst – ein Unikat. Es näher zu beschreiben ist im Blick auf nichtchristliche Gemeinschaften wie den Islam mit Schwierigkeiten verbunden, weil hierfür im Deutschen weithin nur die Begrifflichkeit des christlichen Glaubens zur Verfügung steht⁶⁴. Dadurch kommt es zu verbalen Übereinstimmungen ohne inhaltliche Entsprechungen. Das betrifft in besonderer Weise kultische Handlungen, die aufgrund der jeweiligen Gottesvorstellungen inkompatibel sind⁶⁵. So sind christlicher Gottesdienst und entsprechende muslimische Feier ihrem Wesen nach verschieden, ja entgegengesetzt⁶⁶. Ist ersterer „eine kommunikative Austauschhandlung zw. rufendem Schöpfer und antwortendem Geschöpf“⁶⁷, so ver-

... verweist. Deren Darstellungen ordnet er seiner neuen Lehre unter, die weder die Trinitätslehre noch das Christusbekenntnis und die christliche Heilslehre kennt. - Die evangelische Kirche kann sich jedoch bei ihrem Glauben an Gott in Christus nicht nur mit einer ungefähren Übereinstimmung mit anderen Gottesvorstellungen begnügen. Glaube ist nach christlichem Verständnis personales Vertrauen auf den Gott der Wahrheit und Liebe, der uns in Christus begegnet.“ Deshalb gibt es „keinen gemeinsamen Glauben und erst recht keine gemeinsame Verkündigung oder Frömmigkeitspraxis.“ – Zum Ganzen: H. Anselm u.a.: Spiel mit dem Feuer. Fremde Religionen im Unterricht. Hg: E.I.B.E. München 2015, S.20ff. <http://www.eibe-initiativkreis-bayern.de/category/veroeffentlichungen/>.

⁶³W.Huber in: Nicht der gleiche Gott. www.ekd.de/aktuell/041122_huber_islam_focusinterview v. 22.11.04.

⁶⁴Wenige Beispiele: Glaube, Gottesdienst, Gebet, Sünde, Gnade, Priesterschaft/Klerus, Theologie. Zu den Ausnahmen gehört die Bezeichnung der jeweiligen Gebäude: Kirche – Tempel/Synagoge – Moschee.

⁶⁵Klarheit und gute Nachbarschaft, S.114ff.; vgl. oben S.15 zum Gottesdienst.

⁶⁶Zu inter- bzw. multireligiösem Lernen: www.rpi-loccum.de/material/interreligiöses-lernen/arnold.

⁶⁷Patrick Dondelinger: Gottesdienst I, in: RGG 4.Aufl. Bd.3 Mohr Tübingen 2000, Sp.1173.

steht sich die islamische Handlung als Ibada, d.h. „Unterwerfung“ von „Sklaven oder Diener“ unter Allah (Sure 19:93)⁶⁸.

● Die Dimension ‚individuelle Gläubigkeit‘ steht nach Hans Joas „nicht nur für einen bestimmten Inhalt“, sondern ist als Produkt von Entscheidungen⁶⁹ „im existenziellen Wurzelgrund der Gläubigen verankert“⁷⁰. Sie ist die Tiefendimension der Herausforderungen, Haltungen und Verhaltensweisen des Einzelnen und steht dabei in steter Wechselbeziehung zu den Dimensionen Religion und Glaube. Im Rahmen dieser Beziehung wird die individuelle Gläubigkeit einerseits von Religion und Glaube geprägt und wirkt andererseits auf beide zurück und gibt ihnen eine subjektive Färbung⁷¹.

Für Christentum, Judentum und Islam existieren die Dimensionen Religion, Glaube und individuelle Gläubigkeit nicht aus sich selbst, sondern aus einem transzendenten „Glutkern“ heraus – um einen Begriff Theodor Adornos aufzunehmen⁷². Für uns Christen besteht er im Wirken des Dreieinen Gottes, der sich in Jesus Christus und Heiligem Geist offenbart hat (Johannesevangelium 4,23ff.; Mattäusevangelium 16,16; 28,19), um uns sola gratia – als unverdientes Geschenk – mit ihm zu versöhnen (Römerbrief des Paulus 3,23f.).

Es ist ein Wirken, das sich der Menschen bedienen kann und doch

⁶⁸<http://www.islam-forum.eu/der-sinn-der-ibada-oder-des-gottesdienstes>: „Ibada ... hat seine Wurzeln in dem Wort »Abd« das heißt Sklave, Diener. Es bedeutet Unterwerfung, Ergebenheit, Gehorsam und besagt, daß Gott unser Herr und Meister ist und daß wir Seine Sklaven oder Diener sind“; vgl. <https://la-ilaha-illallah-muhammed-resulullah.blogspot.de/2013/01/schlussselwort-zum-paradies-la-ilaha.html>. Weiteres unter www.islamreligion.com/de/articles/222/gottesdienst-im-islam-teil-1-3.

⁶⁹Regina Polak: Migration als Thema und Aufgabe der (Praktischen) Theologie. Referat auf der Jahrestagung der Gesellschaft für wissenschaftliche Religionspädagogik (GwR) am 8.9.2017 in Wien.

⁷⁰Monika Jakobs u.a.: Konfessioneller Religionsunterricht in multireligiöser Gesellschaft. Eine empirische Studie für die deutschsprachige Schweiz. EZV Zürich 2009, S.10, mit Verweis auf H.Joas: Braucht der Mensch Religion? S.122-128: „Nach Hans Joas sind religiöse Überzeugungen dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht nur für einen bestimmten Inhalt stehen, sondern im existenziellen Wurzelgrund der Gläubigen verankert sind“; vgl. auch H.Joas: Glaube als Option. Herder Freiburg 2012.

⁷¹Vgl. Chr.Albrecht/R.Anselm, Öffentlicher Protestantismus, S.16ff.

⁷²Helmut Thielen: Eingedenken und Erlösung. Walter Benjamin. Königshausen&Neumann Würzburg 2005, S.132 u.ö.

ihrem Zugriff entzogen ist. Das heißt: Gottes Wirken ist uns Menschen unverfügbar, weder planbar noch erzwingbar noch verhinderbar⁷³. – –

Sieht man nun zurück auf die drei Dimensionen Religion, Glaube und individuelle Gläubigkeit, dann stellen sich im Blick auf die Thematik Religion und Öffentliche Schule zwei Fragen.

Die erste: Von welcher Religion bzw. Religionsgemeinschaft ist die Rede, oder muss in der Schule angesichts der Bevölkerungsentwicklung nicht von Religion im Plural ausgegangen werden?

Die zweite: Kann Schule der so komplexen Struktur von Religion gerecht werden?

6. Religion und Öffentliche Schule

Zunächst zur ersten Frage:

Wenn es in Deutschland um die Präsenz von Religion in der Schule ging, war bis ins späte 20. Jahrhundert stets die christliche gemeint. Die große Zahl der Religionsfremden⁷⁴, die Wiederkehr jüdischen Lebens und, vor allem, die vielen im Land lebenden Muslime fordern eine Neubestimmung des Verhältnisses von Religion und Schule.

Wegleitend sind hierfür Grundgesetz Art 7/3, Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus den Jahren 2003 und 2015/16 sowie einschlägige verfassungsmäßige bzw. gesetzliche Bestimmungen der Bundesländer – z.B. in Bayern BayV Art 135, BayEUG Art 1 –. Daraus ergeben sich als Richtpunkte:

- Das Konzept einer laizistischen Schule nach französischem Vorbild ist nicht auf Deutschland übertragbar. Hier ist Religion ein Grundbestandteil schulischer Arbeit. Entsprechend müssen in der Schule den Religionsgemeinschaften Gestaltungsmöglichkeiten zur

⁷³Art.5 des evangelischen Augsburger Bekenntnisses von 1530: Der Heilige Geist wirkt den Glauben „wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören“.

⁷⁴Martin Otto: Ein Islamgesetz wäre ein Fremdkörper. FAZ Nr.84 v. 8.4.17, S.11: Auf einer Tagung des Bundesministeriums des Inneren Anfang April 2017 stellten sämtliche Teilnehmer fest, „vierzig Prozent der Bundesbürger seien gegenüber religiösen Fragen völlig gleichgültig, das Religionsrecht des Grundgesetzes entstammt aber einer Zeit, in der nahezu alle Deutschen einer Konfession angehörten.“

„gemeinsamen Ausübung ihrer Religion“ eingeräumt werden⁷⁵.

- Schule darf die Religionsgemeinschaften weder privilegieren noch diskriminieren. Sie muss sich vielmehr – wie der Staat selbst – als „»Heimstatt«“ aller Schülerinnen und Schüler verstehen, „unabhängig von ihrem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis“. Wie der Rechtsstaat darf sich Schule „daher nicht mit einem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis identifizieren, sondern muss allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberstehen“⁷⁶.

Die grundsätzliche weltanschauliche Neutralität der Schule bedeutet aber keine Äquidistanz, also keinen gleichen Abstand zu allen Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften. Zwar dürfen „christliche Glaubensbekenndungen ... nicht bevorzugt werden“, sehr wohl aber hat Schule gemäß der Rechtsprechung des BVerfG den „Auftrag zur Weitergabe christlicher Bildungs- und Kulturwerte“ im Sinn des „»Christlichen«“ als „von Glaubensinhalten losgelöste, aus der Tradition der christlich-abendländischen Kultur hervorgegangene Wertewelt, die erkennbar auch dem Grundgesetz zugrunde liege und unab-

⁷⁵ 1 BvR 471/10, 1 BvR 1181/10 bzw. 1 BvR 354/11 - Rn. (1-77); [https:// www.bmi.bund.de/DE/themen/gesellschaft-integration/staat-und-religion/religionsverfassungsrecht-artikel.html](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/gesellschaft-integration/staat-und-religion/religionsverfassungsrecht-artikel.html): Das Grundgesetz sieht „keine strikte Trennung von Staat und Religion vor. Der Staat wirkt mit Religionsgemeinschaften zusammen - etwa um religiösen Bekenntnisunterricht in den staatlichen Schulen zu organisieren. Unter Religionsgemeinschaften ... werden Vereinigungen verstanden, die das Ziel haben, sich der gemeinsamen Ausübung ihrer Religion zu widmen.“

⁷⁶ www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft.../religionsverfassungsrecht_node.html: „Der Staat muss sich“ laut BVerfG „als »Heimstatt aller Bürger« verstehen“. Er darf sich „nicht mit einem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis identifizieren, sondern muss allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberstehen“; bestätigt im Beschluss v. 27.6.2017 zum Eilantrag gegen Kopftuchverbot für Referendarinnen im juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Hessen (2 BvR 1333/17): aa) „...Der freiheitliche Staat des Grundgesetzes ist gekennzeichnet von Offenheit gegenüber der Vielfalt weltanschaulich-religiöser Überzeugungen ... Der Staat darf keine gezielte Beeinflussung im Dienste einer bestimmten politischen, ideologischen oder weltanschaulichen Richtung betreiben oder sich durch von ihm ausgehende oder ihm zuzurechnende Maßnahmen ausdrücklich oder konkludent mit einem bestimmten Glauben oder einer bestimmten Weltanschauung identifizieren.“

hängig von ihrer religiösen Fundierung Geltung beanspruche⁷⁷.

Ruud Koopmans macht deutlich, dass es sich hierbei um ein allgemein gesellschaftliches Problem handelt: um das Verhältnis von Bevölkerungsmehrheit und -minderheit. Die letztere hat laut „UN-Bericht zu den Minderheitenrechten“ das Recht, „ihre Kultur, Traditionen, Religion oder Sprache zu erhalten“. Gleiches gilt jedoch auch für Mehrheiten, und bei divergierenden Fällen „wiegen“ deren Ansprüche „schwerer“, weil sie eine „historische Verbindung mit dem Territorium und seiner Kulturgeschichte“ haben⁷⁸. Zwar gehören zur „gesellschaftlichen Kultur“ (Will Kymlicka) in Deutschland auch Beiträge von Judentum und Islam, sie müssen daher in der Schule angemessen berücksichtigt werden. Priorität aber kommt dem Christentum zu⁷⁹.

Das bedeutet: Schule ist nicht per se ‚christlich‘. Doch christliche Lebensart und Kultur, sowie christlicher Glaube haben im Sinn der 1988 von der Evangelischen und der Katholischen Kirche in Bayern beschlossenen „Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung“ im schulischen Leben und Lernen einen hervorgehobenen Ort. – –

Das liegt auch der Antwort auf die zweite oben gestellte Frage zu Grunde: Kann Schule der so komplexen Struktur von Religion gerecht werden? Wenn hierbei das Christentum im Zentrum steht, schließt dies entsprechende Aspekte zu Judentum und Islam nicht aus, sondern ein.

⁷⁷www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/10/rk2_0161018_1bvr035411.html, aus Absatz 17. - Hierzu ist allerdings aus theologischer Sicht kritisch zu fragen, ob eine derartige ‚Loslösung‘ möglich ist.

⁷⁸R.Koopmans: Der Verdacht gegen die Vielen. DIE ZEIT Nr.25 v. 14.6.2017, S.44 (ebd. Zitat von W.Kymlicka). R.Koopmans, ursprünglich links-grün, kam aufgrund seiner Forschungen zur These, dass angesichts der Globalisierung speziell die Mehrheitskulturen schutzwürdig seien (Mariam Lau: Kühler Querkopf. DIE ZEIT Nr.51 v. 7.12.2017, S.79). Vgl. <http://whc.unesco.org/en/religious-sacred-heritage>.

⁷⁹www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/10/rk2_0161018_1bvr035411.html, aus Absatz 68: „Danach sind etwa christliche Bezüge bei der Gestaltung der öffentlichen Schule nicht ausgeschlossen; die Schule muss aber auch für andere weltanschauliche und religiöse Inhalte und Werte offen sein (vgl. BVerfGE 41, 29 <51>; 52, 223 <236 f.>).“

7. Christentum und Öffentliche Schule

Die komplexe Struktur von Religion ist kein Hindernis im Verhältnis von Religion und Öffentlicher Schule, sondern trägt zur Klärung bei:

Schule und Christentum im Zeichen der Dimension ‚Religion‘

Dem Christentum als integralem Bestandteil unserer Geschichte, Kultur und Lebensart tragen im Rahmen dieser Dimension die Länderverfassungen bzw. die Schulgesetzgebung der meisten deutschen Länder Rechnung⁸⁰. Dabei findet das Christentum seinen Niederschlag auch in den meisten schulischen Lernbereichen. Das gilt vor allem für die sprachlichen, geschichtlichen, sozialkundlichen und musischen Fächer, für Heimat- und Sachkunde, z.T. auch für die MINT-Fächer. Daneben ist – dem BVerfG gemäß⁸¹ – je nach Schülerzusammensetzung auch anderen Religionsgemeinschaften wie Judentum und Islam angemessener Raum zu gewähren.

Es handelt sich jeweils um *Sachinformationen* über Fakten und Wirkungen der Religionsgemeinschaften in Geschichte und Gegenwart. Es geht also um glaubens-neutrale Darbietung und Behandlung⁸², zwar mit vertiefenden Einblicken und Impulsen, doch ohne Affirmativforderungen – unbeschadet des Rechts der Lehrkraft auf ihre persönliche Einstellung im Sinn der „Ausübung der positiven Glaubensfreiheit“⁸³.

Die Unterscheidung zwischen ‚Sache‘ und ‚Person‘ ist allerdings für Schüler nicht leicht zu vollziehen und fordert von der Lehrkraft persönliche Zurückhaltung. Unabhängig davon aber gilt: Von der Behandlung religiöser Lerninhalte im Rahmen ihres Bildungsbeitrags

⁸⁰U.a. Baden-Württemberg: SchG §1; Bayern: BayVf Art 131/135, BayEUG Art 1; Hessen: HessVerf. Art 56, SchG §2; Niedersachsen: NSchG §2; Nordrhein-Westfalen: NRW-SchG. §26; Saarland: SOG §1; Sachsen: SShG §1. Übersicht über alle deutschen Länder im Internet unter Schulgesetze KMK.

⁸¹www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft.../religionsverfassungsrecht_node.

⁸²Gute Information über den Islam bei Andreas Renz: Die verschiedenen Strömungen. In: Religiöse und kulturelle Vielfalt in Schulen, S.34-39.

⁸³www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-014.html: 1.bb)(1). - Ob darunter auch das Tragen eines Kopftuchs als Zeichen des persönlichen Bekenntnisses fällt, ist strittig, sofern es als ‚stummer Impuls‘ an die muslimischen Mädchen verstanden werden kann, es der Lehrerin nachzutun.

können weder die Lehrkräfte – auch die keiner Religion Angehörigen – noch die Jugendlichen dispensiert werden.

Beispiele für Lerninhalte im Rahmen des Bildungsbeitrags von Religion:

Fach Deutsch: christlich: vom Wessobrunner Gebet über Texte M.Luthers bis zu Gegenwartsschriftstellern; jüdisch: von Alttestamentlichen Texten über Heinrich Heine bis Anne Frank, Paul Celan und Schoa-Zeugnissen; islamisch: von „Tausendundeiner Nacht“ bis Navid Kermani⁸⁴;

Fach Geschichte: christlich: die gesamte abendländische (Geistes-)Geschichte; jüdisch: Duldungsphasen, aber vor allem schwere Verfolgungen, jüdische Beiträge in den Wissenschaften; islamisch: von den islamischen Eroberungskriegen über Kreuzzüge bis zur Situation des Islam in der Gegenwart;

Musische Fächer: christliche Kunst und Musik; entsprechende jüdische Beiträge (z.B. Marc Chagall, Klezmermusik, Anatevka); islamisch: Baukunst, Kalligraphie, Saiteninstrumente;

MINT-Fächer: jüdisch/christlich: die Freigabe der Natur für Forschung und ihre Nutzung (1.Buch Mose 1); islamisch: Algebra, Pflanzen, Gewürze;

Heimat- und Sachkunde: christliche, jüdische und muslimische Bauten, Feste und Bräuche⁸⁵;

Geographie: Verbreitung der Religionen; religiös grundierte Welt-Konflikte.

Im Rahmen der Dimension ‚Religion‘, also ihrer ‚Außenseite‘, scheinen die Religionsgemeinschaften nicht nur als Lernbereiche auf. Ihre Repräsentanten können und sollen – evangelischerseits im Sinn des „Öffentlichen Protestantismus“⁸⁶ – aktiv am Schulleben mitwirken: durch fachspezifische und fächerverbindende Projekte, Praktika, Arbeitsgemeinschaften sowie im Rahmen von Schulfeiern.

„Religion in der religionssensiblen Schule hat ihren Platz nicht nur im Religions- oder Ethikunterricht, sondern zusammen mit nichtreligiösen Weltanschauungen auch in der Schulkultur (im Schulethos, im Schulkalender, in der Schulentwicklung) im Horizont von Diversivität und Heterogenität, wodurch Religion überhaupt erst als Ressource genutzt werden kann.“ (S.33) „»In

⁸⁴Ausgezeichnete Einblicke bietet auch Karl Mays Orientzyklus! (Heinrich Detering, Präsident der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung: Empor ins Reich des Edelmenschen. FAZ Nr.233 v. 7.10.2017, S.18, mit vielen Literaturverweisen).

⁸⁵Instruktiv: Brigitta Schreck: Bräuche, Feste, Rituale in Christentum und Islam. In: Religiöse und kulturelle Vielfalt in Schulen, S.47-51; Maria Holzapfel-Knoll: Ein interkultureller und interreligiöser Kalender. Ebd. S.71-73; Materialien ebd. 74-79.

⁸⁶Chr.Albrecht/R.Anselm, Öffentlicher Protestantismus, S.51, S.51ff.

Phasen (Projekttag) intensiven interreligiösen Lernens stellen Schüler*innen ... zu vorher von den (Fach-)Konferenzen festgelegten Themen die Ergebnisse vor, die sie in ihrem jeweiligen Religionsunterricht erarbeitet haben, und arbeiten gemeinsam die Unterschiede und Gemeinsamkeiten heraus. Es geht dabei um Förderung der Wahrnehmungskompetenz ... Dabei wird Dialog als ehrfürchtiges Wahrnehmen der Ernsthaftigkeit anderer und der eigenen Aufgabe, das als wahr Erkannte zu bezeugen, verstanden. (...) Gemeinsames Handeln aus religiöser Motivation (z.B. Sozialprojekte unterstützen) fördert die Sozialkompetenz. (...) Authentische Erfahrungen religiös geprägter Lebensführung anderer werden ermöglicht“, z.B. bei gemeinsamem Essen, Klassenzimmergestaltung und Besinnungen am „»Schultages- oder -wochenbeginn und -ende mit einem religiösen Impuls.«“(S.31)⁸⁷.

Dabei ist bei Schulfestern – vor allem im Fall von jüdischer bzw. muslimischer Beteiligung – um der Klarheit willen der Anschein zu vermeiden, es handle sich um gottesdienstliche Veranstaltungen.

Schule und Christentum im Zeichen der Dimension ‚Glauben‘

Das Christentum ist nicht nur mit seiner ‚Außenperspektive‘ in der Schule präsent. Es hat in ihr – wie z.T. auch Judentum und Islam – zugleich im Rahmen der ‚Innenperspektive‘ von Religion seinen Ort, also im Zeichen der Dimension ‚Glauben‘. Ihr steht ein eigenes Fach zu. Es ist durch das Grundgesetz rechtlich abgesichert und wird „Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes ... in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“⁸⁸.

Das Fach ist für den Geltungsbereich des GG (doch Art 141: Bremer Klausel) konfessioneller Unterricht und bekenntnisgebunden. Deshalb dürfen weder Lehrer (GG 7/3) noch Schüler zum Unterricht gezwungen werden. Für letztere ist er, sofern sie einer an der Schule präsenten Religionsgemeinschaft angehören, zwar Pflichtfach⁸⁹. Die Erziehungsberechtigten können jedoch ihre

⁸⁷Werner Hausmann: Perspektiven einer religionssensiblen Schulkultur. In: Religiöse und kulturelle Vielfalt in Schulen, S.31-33 (Zitat von Winfried Verburg in: G. Guttenberger/H.Schroeter-Wittke [Hg.]: Religionssensible Schulkultur. StRPPT 4. IKS Garamond, Edition Paideia, Jena 2011, S.330f.); ebd. S.31ff. Weiteres.

⁸⁸GG Art. 7/3, ebd: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach“.

⁸⁹Ausnahmen: Bremen, Berlin, Brandenburg, vgl. http://remid.de/info_religionsunterricht. Für muslimische Schüler gelten länder- bzw. ortsspezifisch Sonderregelungen.

Kinder abmelden. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülern selbst zu.

Bei Abmeldung ist ein Ersatzfach zu besuchen.

Herkömmlicher christlicher Religionsunterricht⁹⁰, der sich nur auf rechtliche Garantien stützt, ist jedoch nicht zukunftsfähig. Schon jetzt wird er mit unterschiedlichen Begründungen in Frage gestellt, so u.a.:

- Unter humanistisch-aufklärerischem Vorzeichen – so etwa Giordano-Bruno-Stiftungssprecher Michael Schmidt-Salomon und auch Stefan Schmitt – sei Religion unter Absehung von GG Art 7/3 nicht in einem eigenen Fach zu behandeln, sondern nur im Rahmen anderer Fächer bzw. eines wertorientierenden Verbundfaches – und dort jeweils lediglich aus der ‚Außenperspektive‘⁹¹.
- Das Fach solle erhalten bleiben, aber als ‚Religionsunterricht für alle‘. In ihm sollen alle Schüler einer Klasse im Sinn einer subjektorientierten Religionsdidaktik ihre jeweiligen Religionsvorstellungen reflektieren und im Dialog mit den Mitschülern vertiefen⁹².
- Die zurückgehende Zahl konfessionsangehöriger Schüler lasse keinen Religionsunterricht mit konfessionell homogenen Lerngruppen mehr zu, und zwar „spätestens dann, wenn der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung unter 50 Prozent sinkt. Das ist ja in vielen Großstädten bereits der Fall“ (Bernd Schröder)⁹³.

Gegen die erste Forderung spricht die hohe Akzeptanz des eigenen Schulfaches Religion bei großen Teilen der Bevölkerung⁹⁴. Sie sind

gen, vgl. www.islamiq.de/2016/08/25/islamischer-religionsunterricht-in-deutschland.

⁹⁰Umfassend zum ganzen Themenkomplex und sehr instruktiv: Konstantin Lindner/Mirjam Schauback/Henrik Simojoki/Elisabeth Naurath (Hg.): *Zukunftsfähiger Religionsunterricht. Konfessionell – kooperativ – kontextuell*. Herder Freiburg 2017.

⁹¹www.giordano-bruno-stiftung.de/meldung/fuenf-gruende-gegen-den-religionsunterricht, sowie St.Schmitt: An den Schulen hat Gott nichts verloren. DIE ZEIT Nr.3 v. 12.1.2017, S.65.

⁹²Vgl. u.a. Gordon Mitchell: Religiöse Bildung in der multikulturellen Stadt. www.theo-web.de/ausgaben/2017/16-jahrgang-2017-heft-2.

⁹³www.evangelisch.de/inhalte/88237/12-09-2013/bernd-schroeder-religionsunterricht-wird-ockumenisch-werden.

⁹⁴Laut EMNID-Umfrage 2003 befürworten das Fach 74% der deutschen Bevölkerung (www.rp-online.de›Panorama›Wissen›Bildung&Hochschule), EMNID-Umfrage zu Bayern 2017: 65% der gesamten, 80% der evangelischen Bevölkerung (www.

sich bewusst, dass junge Menschen angesichts der „Neuen Unübersichtlichkeit“ (J.Habermas) Angebote der Welt- und Lebensorientierung benötigen, wobei schulische Bildung Entscheidendes schuldig bliebe, würde der transzendente Bereich ausgespart⁹⁵. Solche Orientierungsangebote können in der Schule nicht en passant gemacht werden. Sie verlangen ein eigenes Fach, in dem sie zusammenhängend dargeboten, kognitiv geklärt und reflexiv diskutiert werden.

Die Forderung eines ‚Religionsunterrichtes für alle‘ – in gewisser Weise verwandt dem Zürcher Fach „Religion und Kultur“ – liegt dem seit 2012 praktizierten Hamburger Modell eines ‚RU für alle‘ und seiner Weiterentwicklung als „dialogisch-interreligiöser(n) Religionsunterricht“ zu Grunde⁹⁶. In der Praxis konnte jedoch das Modell bislang nicht realisiert werden, sofern sich auf christlicher Seite zumindest derzeit weder die Katholische Kirche noch die Orthodoxen Kirchen daran beteiligen. Das Konzept leidet überdies am Selbstwiderspruch des ‚Fritz-Hungerleider-Axioms‘⁹⁷, da auch interreligiöse Standorte stets eine eigene religiöse Positionierung voraussetzen.

Schwerwiegend ist das dritte Argument gegen den herkömmlichen

evangelisch.de/inhalte/148908/01-03-2018/umfrage-zum-religionsunterricht-landeskirche-zieht-positive-bilanz), wobei 76% der bayerischen Bevölkerung als Begründung das Recht auf religiöse Bildung angeben. – Vgl. Zentrale Ergebnisse zur International Civic and Citizenship Education Study 2016, S.25: „Für ein Drittel der Schüler*innen“ in NRW „ist [unter den Fächern] Religion wichtiger als Politik (36%).“

⁹⁵Vgl. Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht. Grundlagen, Standards und Zielsetzungen. EKD-Texte 128, Hg: Kirchenamt der EKD 2018, S.9f.

⁹⁶www.vhrr.de/schule-ru-für-alle/der-hamburgerweg; www.vhrr.de/app/ download/ ... / 10+Gebote+für+ einen+ zukunftsfähigen+RU.pdf? Ferner: G.Mitchell, Religiöse Bildung in der multikulturellen Stadt. Zum Kanton Zürich: Religion und Kultur - Kanton Zürich: https://vsa.zh.ch/internet/.../vsa/de/.../lehrplan_religion_und_kultur.pdf von B Kanton Zürich - 2008.

⁹⁷F.Hungerleider: Mein Weg zur Mystik. Wien 1988, S.72f.: Bei der Anmeldung zu einer Tagung im Kloster Beuron sollte ich mein Bekenntnis eintragen. „So schrieb ich denn ... mein Religionsbekenntnis in kleinstmöglicher Schrift: »Ich bin ein jüdisch-christlicher-islamisch-buddhistischer Taoist mit hinduistischen Neigungen.« Der Pater (S.72) fragte, ob ich mir einen Scherz erlaube. Ich sagte: »Nein. Nur im Abendland bekennt man sich ausschließlich zu einer Religion. Ich bekenne mich zu allen!« Der Pater ließ nicht locker: »Dann sind Sie eben gar nichts!« - »Nicht doch! Ich bin ein religiöser Weltbürger, bin überall zuhause!«

konfessionellen Unterricht. Zwar wird es ihn auch in Zukunft geben, doch werden seine Probleme zunehmen. Dazu zählen u.a. Schwierigkeiten organisatorischer Art, aber auch aktuelle Trends in der deutschen Gesellschaft. In ihr geht eine zunehmende Bejahung christlicher Werte⁹⁸ einher mit einer – freilich regional unterschiedlich – starken Abnahme von Konfessionsbewusstsein und Kirchenbindung. Nicht zuletzt dürfte der auch medial verbreitete „Schulterschluss“ der führenden Repräsentanten der katholischen und evangelischen Christen in Deutschland, Reinhard Kardinal Marx und H.Bedford-Strohm⁹⁹, eine katholisch-evangelische Unterrichtskooperation nahelegen.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird der Unterricht künftig in immer mehr Schulen ökumenisch-kooperativ erteilt werden¹⁰⁰. Hierfür wurden verschiedene Modelle entwickelt¹⁰¹:

„● **Parallelunterricht:** Beide Lehrkräfte unterrichten parallel, aber mit konfessionell getrennten Schülergruppen, das gleiche Thema; sie verabreden sich zeitweise zu Phasen gemeinsamen Unterrichts.

● **Delegationsunterricht:** Eine Lehrkraft unterrichtet über eine vereinbarte Zeit beide Konfessionen einer Klasse zusammen.

● **Team-Teaching:** Beide Lehrkräfte unterrichten im Team eine konfessionell gemischte Religionsgruppe.

● **Wechselunterricht:** Die beiden Lehrerinnen und Lehrer tauschen die Gruppen, um einen für die andere Konfession bedeutsamen Aspekt authen-

⁹⁸Thomas Petersen (Allensbach): Der lange Abschied vom Christentum. FAZ Nr. 295 v. 20.12.2017, S.10: „Abkehr von der Kirche, aber Glaube an christliche Prägung“. Die Prägung bejahen 2017 63% der Befragten (2012 nur 48 %); dass dies auch öffentlich gezeigt werden soll, bejahen 2017 56% der Befragten (gegen 28% 2012).

⁹⁹Ministerin Monika Grütters in: Evelyn Finger: Renaissance des Nordens. DIE ZEIT Nr.44 v. 26.10.2017, S.52; vgl. S.54: Gemeinsamer Brief zur Reformation.

¹⁰⁰Vgl. u.a. IdeaSpektrum Nr.36 v. 6.9.2017, S.40: „Kirchen ermöglichen überkonfessionellen Religionsunterricht“ bzw. www.evangelisch.de/inhalte/88237/12-09-2013/bernd-schroeder-religionsunterricht-wird-oekumenisch-werden: Martin Rothe: „Ist der Religionsunterricht in seiner jetzigen Form wirklich bedroht?“ B.Schröder: „Ich glaube: Ja. ... In vielen Bundesländern wird es hinauslaufen auf einen ökumenischen Religionsunterricht, der offen ist für alle Interessierten.“

¹⁰¹Dazu u.a. Positionspapier von 163 Religionspädagoginnen und -pädagogen zu Weichenstellungen für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht; www.presse.uni-augsburg.de/unipressedienst/2016/okt-dez/2016_186/. Zur Vorgeschichte u.a.: Erhard Wolf: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht. www.bistum-eichstaett.de/fileadmin/homepagebilder/schule/konfessionelle-kooperation.pdf.

tisch zu erfahren.

- **Wahlunterricht:** Die Lehrkraft bietet verschiedene Aspekte des Themas an, wobei die Schülerinnen und Schüler nach Interesse wählen.
- **Großgruppenunterricht:** Eine Lehrkraft unterrichtet beide Religionsgruppen nach beiden Lehrplänen.¹⁰²

Solche katholisch-evangelische Kooperationsmodelle werden von der Evangelischen Kirche in Deutschland als „zukunftsweisende Entwicklungsmöglichkeit“ gezielt gefördert¹⁰³ und in Teilen Nordrhein-Westfalens ab Schuljahr 2018/19 eingeführt¹⁰⁴. Hierbei müssen die beteiligten Kirchen jedoch in jedem Einzelfall zustimmen¹⁰⁵.

Ein Grund dafür ist wohl, dass die Kooperationsdiskussion nur im Kontext mit *Grundfragen des Religionsunterrichts der Zukunft* geführt werden kann. Dabei geht es jeweils um ein balanciertes Verhältnis von konfessioneller Mehrheit und Minderheit – eine Aufgabe, die sich stets von Neuem stellt. Dabei sind u.a. folgende Aspekte zu bedenken:

- Christlicher Religionsunterricht muss einer doppelten Bekenntnisbindung entsprechen. Auf der ersten, höheren Ebene ist er den allen Kirchen gemeinsamen, ‚ökumenisch‘ genannten altkirchlichen Bekenntnissen verpflichtet, auf der zweiten, tieferen, den Sonderbekenntnissen der Konfessionskirchen¹⁰⁶.

¹⁰²E.Wolf, Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht; nach W.Kalmbach: Formen der Zusammenarbeit der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre. Neue Herausforderungen - Neue Chancen. In: Entwurf (1994) 2, S.32-34.

¹⁰³Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht, S.8, vgl. S.6.

¹⁰⁴www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Von-A-bis-Z/Religionsunterricht/Kirchliche-Vereinbarung.pdf. Hierzu www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/gemeinsamer-religionsunterricht-100.html: Beschluss der Evangelischen Kirchen in Rheinland, Westfalen und Lippe sowie der katholischen (Erz-)Bistümer Aachen, Münster, Essen und Paderborn für Grundschulen und den Sekundar I-Bereich. Leitmotiv sei: „»Gemeinsamkeiten stärken - Unterschieden gerecht werden.«“ – – Einen vergleichbaren Vertrag schlossen 2017 die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin/Brandenburg (www.erzbistumberlin.de/medien/pressestelle/aktuelle-pressemeldungen).

¹⁰⁵<http://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/gemeinsamer-religionsunterricht-100.html>. Abgelehnt wird das Modell im Erzbistum Köln.

¹⁰⁶Das Nicaenische bzw. Nicaeno-Constantinopolitanische Bekenntnis (von 325 bzw. 381) betont die Gottheit von Jesus Christus gegen die Lehre, er sei nur Geschöpf. Ferner zählen u.a. dazu das Apostolische Glaubensbekenntnis (von 390) und das Be-

Die Bekenntnisse der ersten Ebene bezeugen, dass die Kirchen unter dem ‚An-Spruch‘ ihres *Einen* Herrn über alle Zeiten hinweg *vereint* sind: „*ein* Herr, *ein* Glaube, *eine* Taufe“ (Epheserbrief Kap.4, V.5). So ist jeder christliche Religionsunterricht per se ‚ökumenisch‘¹⁰⁷.

Die Bekenntnisse der zweiten Ebene zeigen, dass die Kirchen im Bemühen um die *richtigere Antwort* auf den ‚An-Spruch‘ ihres Herren *unterschiedliche* Wege einschlagen. Dabei geht es nicht nur um äußerliche Unterschiede, sondern um die Kernfrage des Glaubens: um die ‚Heilsmittlerschaft‘, d.h. um die Stellung des Menschen vor Gott, also um die erste Frage des Heidelberger Katechismus: „Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?“¹⁰⁸

- Es ist eine stark herausfordernde Aufgabe bei allen Kooperationsmodellen, beide Bekenntnisebenen so zusammenzuführen, dass kein indifferenter ‚Glaubens-Mix‘ entsteht. Die beteiligten Lehrkräfte müssen zum einen mit hoher Sensibilität darum bemüht sein, dass die Schüler im Zeichen von ‚ökumenischer Offenheit und konfessioneller Eindeutigkeit‘¹⁰⁹ mit der eigenen Glaubensgemeinschaft vertraut werden und daneben die Lebensformen der Partnerkirche kennen und achten lernen¹¹⁰. Die Lehrkräfte müssen zum anderen einsichtig machen, aus *welchen Gründen* die konfessionellen Differenzen bestehen, und *warum* es für die Schüler ein Gewinn ist, die Glaubensformen ihrer eigenen Konfession bewusst *zu bejahen*.

Es ist auffallend, wie wenig in der Fachliteratur auf diese Problematik eingegangen wird – auch nicht in der EKD-Veröffentlichung von 2018, in der zwar betont wird, dass ein „Lernangebot zu schaffen“ ist, „bei dem der Umgang mit bleibenden Unterschieden eingeübt

kenntnis von Chalzedon (451: Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott). Zu den Sonderbekenntnissen der Römisch-Katholischen Kirche zählen die Dogmen (u.a. die theologische Unfehlbarkeit des Papstes und die leibliche Auffahrt Marias), zu denen der Lutherischen Kirchen vor allem das Augsburger Bekenntnis von 1530.

¹⁰⁷Vgl. www.pivilligst.de/fileadmin/paedagInstitut/Bilder/KoKoRu/Vereinbarung.

¹⁰⁸Das Grundbekenntnis der Reformierten Christenheit aus dem Jahr 1563.

¹⁰⁹www.pivilligst.de/fileadmin/paedagInstitut/Bilder/KoKoRu/Vereinbarung.

¹¹⁰Hierzu Impulse bei: http://www.rpi-loccum.de/material/koko/4-15_ehlers.

werden kann¹¹¹, ohne aber ein ‚Weshalb‘ und ‚Wie‘ aufzuzeigen.

● In den eigenen Glauben einzuführen und zum Umgang mit dem anderen Glauben zu befähigen – diese Aufgaben müssen unter den heutigen Bedingungen in größerem Zusammenhang gesehen werden. Die Tragfähigkeit des Glaubens gründete herkömmlich – idealtypisch – auf einem ‚Dreisäulenmodell‘: auf *individuellem Erleben* im familialen Nahbereich, auf *kirchlichem Feiern* im Gottesdienst und auf *reflexivem Lernen* im Schulfach Religionslehre. Sieht man vom – fakultativen – Konfirmandenunterricht ab, so müssen heute die Funktionen der ersten beiden Säulen von der dritten – im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten – mit übernommen werden.

Der Religionsunterricht erhält damit einen Bedeutungszuwachs, bekommt aber auch eine Verantwortung übertragen, die eine vermehrte Unterstützung durch die kirchlichen Organe notwendig machen. Zudem wird im Religionsunterricht angesichts religiöser Pluralisierung und zunehmender Kenntnisdefizite die Wissensvermittlung immer wichtiger. Gleiches gilt auch für die bereits 1910 von Ulrich Kabisch erhobene Forderung: „Der Unterricht schaffe Erlebnisse“¹¹².

Kooperationsmodelle bieten hierbei gute Gelegenheit, die christliche Gemeinschaft zu stärken. Große Bedeutung haben in diesen Modellen Gemeinschaftserlebnisse speziell für die konfessionelle Minderheit. Je weniger deren Schüler ihrer Kirche an außerschulischen Orten begegnen, umso mehr kommt es darauf an, dass sie im Rahmen des Religionsunterrichtes ein ‚Wir-Gefühl‘ als Glieder ihrer Glaubensgemeinschaft erleben. Gerade solche Aktivitäten in und außerhalb der Schule sind es, die im Gedächtnis der Jugendlichen haften bleiben – ‚Weisst du noch? ...‘ – und die eine emotionale Verbundenheit mit der eigenen Kirche schaffen können¹¹³.

Weitere Hilfen zum Gewinnen eines konfessionellen ‚Wir-Gefühls‘

¹¹¹H.Bedford-Strohm, Vorwort in: Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht, S.6; vgl. S.11f., 17.

¹¹²U.Kabisch: Wie lehren wir Religion? Vandenhoeck&Ruprecht Göttingen (1910) 3.Aufl. 1913, S.120.

¹¹³Vgl. Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht, S.17.

sind – auch regionale! – Bräuche und Sitten, außerdem Lieder (Choräle) und Sprachprägungen (evangelischerseits: ‚Lutherdeutsch‘).

- Im Religionsunterricht als Brückenglied zu ihrer Kirche spielt für viele Jugendliche ihr Verhältnis zu den Religionslehrkräften eine besondere Rolle. In vielen Fällen liegt es daran, ob für die Jugendlichen ihre Kirche „Relevanz“ gewinnt – „eine der zentralen Herausforderungen für die Kirche der Zukunft“ (H.Bedford-Strohm)¹¹⁴.

Diese Anforderung kann in Kooperationsmodellen *eine* Lehrkraft nicht für *beide Konfessionen* erfüllen. Sie kann den christlichen Glauben authentisch nur aus der Innenperspektive *ihrer* eigenen *Konfession* vermitteln. Die Wesensmerkmale der Schwesterkonfession vermag sie bei aller Empathie nur, wörtlich genommen, als ‚Außen-Seiterin‘ aufzuzeigen – so z.B. *hier* die Ablass- und Sakramentslehre, die Marien- und Heiligenverehrung, und *dort* das reformatorische Kirchenverständnis als ‚Priestertum aller Gläubigen‘. Aus diesem Grund erfordern Kooperationsmodelle stets die aktive Beteiligung von Lehrkräften beider Konfessionen.

- Im Blick auf die Kooperationsmodelle müssen die Ausbildungseinrichtungen zusammen mit den kirchlichen Organen bemüht sein, die Aus- und Fortbildung der Religionslehrkräfte neben der Betonung der gesamtchristlichen Geschwisterlichkeit speziell auch auf die Vermittlung konfessioneller Identität abzustellen¹¹⁵: auf Konfessionsbewusstsein ohne unkritische und konfessionalistische Enge, auf ein Leben als religiöse Minderheit ohne Minderwertigkeitsgefühl oder Überheblichkeit, auf eine Bereitschaft, den eigenen Glauben bewusst zu vertreten und zugleich offen zu sein für Gespräche über den Glauben mit den Mitschülern der anderen Konfession.

- Neben der Aus- und Fortbildung müssen die kirchlichen Organe die Religionslehrkräfte in ihrer beruflichen Praxis begleiten und unterstützen. In der Minderheitssituation sind Religionslehrkräfte häufig in ihrer Schule auf sich allein gestellt. Auch wenn sie zu den Lehrkräften der Mehrheitskirche und eventuell anderer Religionen

¹¹⁴H.Bedford-Strohm: Bericht auf der Synode der EKD am 12.11.2017 in Bonn.

¹¹⁵Vgl. Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht, S.19.

Kontakt halten, so fehlt ihnen doch der fachliche Austausch mit eigenen Fachkollegen. Deshalb sind sie auf entsprechende Fortbildungsangebote angewiesen. Auch die Kirchengemeinden sollten verstärkt auf Religionslehrkräfte ihres Sprengels zugehen.

- Eine kollegiale Begleitung der Lehrkräfte durch ihre Kirchen ist auch aus einem anderen Grund notwendig. In der Diskussion um den kooperativen Religionsunterricht wird manchmal zu wenig beachtet, dass diese Unterrichtsform für die beteiligten Lehrkräfte eine erhebliche – auch psychische – Mehrbelastung bedeutet. Es sind kontinuierlich organisatorische und inhaltliche Absprachen zu treffen und Unterrichtsformen abzustimmen. Vor allem kommt es zu keiner stabilen Lehrer-Schüler-Beziehung: Entweder wechseln im Unterricht die Lehrkräfte oder die Schüler – und jedesmal können Anpassungsprobleme und gruppenspezifische Konflikte entstehen.
- Schließlich sind beim Kooperationsmodell rechtliche und organisatorische Fragen zu klären.

Um GG 7/3 zu entsprechen, bedarf es einer speziellen Rechtskonstruktion: Der kooperative Religionsunterricht wird als „eigenständige Regelform des konfessionellen Religionsunterrichtes“ betrachtet, sofern er als Unterricht derjenigen Konfession gilt, „der die unterrichtende Lehrkraft angehört“¹¹⁶. Dabei ist offen, wie die Bekenntniszuordnung zu handhaben ist, wenn in einem Schuljahr sich katholische und evangelische Lehrkräfte im Unterricht abwechseln.

Organisatorisch zu klären ist u.a. die Stundenplangestaltung bei zusammengesetzten Klassen, der Zeit- bzw. Inhaltsanteil konfessionspezifischer Lerninhalte, die Anrechnung der gehaltenen Stunden auf das Deputat der Lehrkräfte, ferner die Gewichtung der von den Lehrkräften erteilten Leistungsbewertungen (Versetzungserheblichkeit!) und das Stimmrecht der Lehrkräfte in Klassenkonferenzen.

Die benannten Herausforderungen und Probleme heben die Argumente nicht auf, die für eine katholisch-evangelische Kooperation sprechen. Mancherorts läßt sich der christliche Religionsunterricht nur auf

¹¹⁶Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht, S.13, vgl. S.14f.

diese Weise praktikabel organisieren. Außerdem ist zu bedenken, ob bei zurückgehender Gesamtzahl der christlichen Schüler diese intern nochmals aufgeteilt werden sollen, zumal es in den letzten Jahren zu einer Annäherung der beiden großen Kirchen gekommen ist. Wenn ihre Lehrdifferenzen im Zeichen versöhnter Verschiedenheit weithin in den Hintergrund treten, dann erscheint getrenntes Unterrichten weder erforderlich noch wünschenswert.

Nun aber bestehen für beide Kirchen – bei aller Annäherung – weiterhin erheblichen Lehrdifferenzen mit wichtigen Auswirkungen auf die jeweiligen Mitglieder¹¹⁷. Außerdem: Die neue ‚Geschwisterlichkeit‘ lässt sich auch gut mit konfessionsgebundenem Unterricht vereinbaren, da dieser Unterricht eine Kooperation mit Lehrkräften und Lerngruppen der anderen Konfession nicht ausschließt. Im Gegenteil, eine partielle Zusammenarbeit bereichert alle Seiten¹¹⁸.

So bleibt beim Abwägen der Pro- und Contra-Argumente der ‚konfessionshomogene Unterricht in ökumenisch-dialogischer Verantwortung‘ die sachgerechtere Lösung¹¹⁹. Wo entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind, sollte er beibehalten und gefördert werden.

Dort aber, wo konfessionell-kooperativer Unterricht eingeführt wird, sollte man fallweise durch eigene Veranstaltungen den Schülern gleicher Konfession Gemeinschaftserlebnisse mit Bezug zu ihrer Kirche ermöglichen: z.B. durch phasenweisen Blockunterricht, durch spezielle Projekte, Exkursionen, Unterrichtsgänge, Besinnungstage und Besuche kirchlicher Einrichtungen.

Doch unabhängig von den gesetzlich-rechtlichen Vorgaben und konzeptionellen Modellen – Berechtigung und Ziel des Religionsunterrichtes sind letztlich daran zu messen, ob sie menschenfreundlich sind. Das heißt: Ob sie den am Unterricht Beteiligten hilft, ihr Leben aus christlichem Glauben und in christlicher Verantwortung zu führen.

Dies verweist zugleich auf die dritte Dimension von Religion:

¹¹⁷Speziell im Blick auf Kirchenverständnis, Weiheamt und Lehramt.

¹¹⁸Gute Anregungen bei E. Wolf, Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht.

¹¹⁹Informationen und Material zum konfessionellen Religionsunterricht u.a. bei www.sander-gaiser.De/0506/Material/material.htm.

Schule und Christentum im Zeichen der Dimension ‚individuelle Gläubigkeit‘

Nach christlichem Bekenntnis ist individuelle Gläubigkeit ein über die beiden Dimensionen Religion und Glauben vermitteltes Geschenk Gottes¹²⁰. Diese individuelle Gläubigkeit kann im Schulgeschehen entstehen, gestärkt werden, geschwächt werden – auch für kurze oder lange Zeit verloren gehen. Sie ist einerseits jedem Zugriff durch Schule entzogen, schon gar jeder Benotung oder sonstiger Bewertung. Sie kann andererseits jedoch auf die Unterrichtsarbeit, auf die Lerngruppe und darüber hinaus auf das gesamte Schulleben ausstrahlen.

In der Schule – darauf ist streng zu achten – kann nicht zu Gläubigkeit erzogen werden, aber alle ihre hermeneutischen, also welt- und sinnerschließenden Fächer können dafür Vorfeldarbeit leisten¹²¹.

In erster Linie gilt das natürlich für den Religionsunterricht. Zu seinen elementaren Aufgaben gehört es, in einer religiös oftmals sprachlos gewordenen Gesellschaft ‚religiösen Sprachunterricht‘ zu geben. Darüber hinaus muss er die Jugendlichen begleiten vom Kinderglauben hin zu differenzierender, reifer Gläubigkeit im Spannungsfeld zwischen Eigenständigkeit und Zugehörigkeit zu einer christlichen *Communio*. Dazu gehört das Kennenlernen und Erproben von Frömmigkeitsformen wie Gottesdienst und Gebet sowie die Befähigung und Bereitschaft, die eigenen Glaubensüberzeugungen gegenüber Nichtgläubigen und Andersgläubigen¹²² bewusst und kompetent zu vertreten. Dies sind Anforderungen, vor welche die Jugendlichen bereits in der Schule und noch mehr im späteren Leben angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen immer stärker gestellt werden.

Während der Schulzeit geht es vor allem um das Verhalten gegenüber muslimischen Mitschülern. Anzustreben ist (1) ein positives Verhältnis zum eigenen Glauben, d.h. um Auskunftsfähigkeit auf die Frage: ‚Was heißt und wa-

¹²⁰S.o. S.18f.; vgl. Chr.Albrecht/R.Anselm, *Öffentlicher Protestantismus*, S.16ff.

¹²¹U.a. Deutsch, *Geschichte, Biologie, Physik* (z.B. Streit um intelligent design).

¹²²Stellvertretend für die aktuellen atheistischen Konzepte: P.Sloterdijk, *Nach Gott* (s.o. Anm.24); Milo Rau: „Der Zufall bestimmt alles“ (Interview mit P.Kümmel, *DIE ZEIT* Nr.44 v. 26.10.2017, S.41: »Wir Europäer leben im Adelsstand«).

rum bin ich evangelisch?'; dazu (2) Respekt und Interesse für Lehre und Praxis des Islam, ferner (3) Akzeptanz der „Würde der Differenz“ in Glaubensdingen (Jürgen Moltmann) und (4) Bereitschaft zu Freundschaft mit muslimischen Mitschülern und zu gemeinsamen Schulprojekten und -aktionen.

Eine wichtige Funktion haben auch im Rahmen dieser Dimension die Lehrkräfte, besonders jene der ‚weltlichen‘ Fächer. Ihre Haltung und ihr Verhalten gegenüber dem christlichen Glauben kann – fördernd oder hemmend – die Beziehung der Jugendlichen zu Religion und Christentum mitunter für deren ganzes Leben beeinflussen.

8. Konkretionen im allgemeinen Schulleben

Laut Gesetzgebung hat das Christentum in der Öffentlichen Schule eine hervorgehobene Stellung, ohne dass andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften diskriminiert werden dürfen¹²³. Dabei ist das konkrete Erleben und Ausüben christlicher Glaubensformen nicht auf den Religionsunterricht beschränkt, sondern hat auch im allgemeinen Schulleben einen Platz¹²⁴. Allerdings wird gerade dort von den beteiligten Lehrkräften hohe Sensibilität verlangt, speziell in der Grundschule und allgemein gegenüber nichtchristlichen Schülerinnen und Schülern. Vor allem darf es zu keinem Vereinnahmen kommen. Wenn z.B. von ‚Wir‘ oder ‚Uns‘ gesprochen wird, dann stets nur mit dem Zusatz ‚Christen‘. Sowie: Die Beteiligung der Schüler außerhalb des Religionsunterrichtes muss grundsätzlich freiwillig sein, und Nichtbeteiligung darf keine negative Konsequenzen haben.

Im Wesentlichen geht es um fünf Konkretionen:

Jahr der Christen

Das Jahr der Christen („Kirchenjahr“) ist neben dem Religionsunterricht nicht nur *Unterrichtsgegenstand* in Fächern wie Heimat- und Sachkunde oder Deutsch. Die Schule soll entsprechende christliche Bräuche als wesentliche Bestandteile unserer Kultur auch *aktiv pflegen*. In erster Linie wird es sich dabei um Bräuche der Advents- und

¹²³S.o. unter 6. Religion und Öffentliche Schule. Vgl. ferner u.a. www.sz-online.de/.../das-steht-in-den-schulgesetzen-der-bundeslaender-637215.html.

¹²⁴Gleiches gilt ggfs. auch für Judentum und Islam.

Weihnachtszeit, aber auch der Passions- und Osterzeit handeln.

Ihr schulisches Begehen dient nicht nur dazu, in heimische Volkskultur einzuführen. Es entspricht auch dem Bedürfnis vieler christlicher Schüler und ihrer Eltern. Konkrete Möglichkeiten sind u.a. Ausschmücken des Klassenzimmers, Andachten vor Schulbeginn, auch Aktionen von Projektgruppen im Kontakt mit Kirchengemeinden.

Zugleich ermöglicht das Erleben christlicher Bräuche den Schülern mit Migrationshintergrund ein besseres Verständnis einheimischer Kultur.

Dabei scheint ihre aktive Beteiligung bei Bräuchen der Advents- und Weihnachtszeit möglich zu sein – ist doch Jesus im Islam der von der Jungfrau Maria geborene zweitwichtigste Prophet. Dennoch ist auch hier von christlicher Seite hohe Sensibilität gefordert, nicht zuletzt deshalb, weil damit zu rechnen ist, dass es muslimische Schüler nicht wagen, sich von Aktionen auszuschließen.

Mehr noch ist sensibles Verhalten im Blick auf den Passions- und Osterkreis gefordert, dessen Kernbotschaft dem muslimischen Glauben widerspricht. Die Rücksichtnahme darf jedoch nicht dazu führen, dass christliche Bräuche nicht begangen oder umbenannt bzw. umgedeutet werden¹²⁵.

Im Übrigen ist zu überlegen, ob für muslimische Eltern nicht ein Informationsabend zu Bräuchen im ‚Jahr der Christen‘ angeboten werden kann.

Kreuz im Klassenzimmer

Seit Jahren wird über das Kreuz im Klassenzimmer gestritten. Für Gegner würden dadurch Schüler und Schülerinnen zu einem ‚Lernen unter dem Kreuz‘ gezwungen, wobei speziell in Bayern der Staat im Zeichen einer „nur schlecht“ zu tolerierenden „Folklore“, „eine Religion zur Herrschenden“ mache¹²⁶. Befürworter verweisen u.a. darauf, dass das Kreuz „Ausdruck der kulturellen Tradition unseres Landes“ sei¹²⁷ und „für Frieden, Humanität, Solidarität und Menschenrechte“

¹²⁵Informationen zur Thematik finden sich u.a. in: www.evangelisch.de/inhalte/147888/20-12-2017/schule-weihnachtsfeier-kritik-muslimin.

¹²⁶So Barbara Vinken: Mit Schleier im Hörsaal. *Christmon* 1/2018, S.32f., S.33. Zum Streit u.a.: https://diepresse.com/home/bildung/schule/hoehereschulen/642667/EGMR_Kreuz-im-Klassenzimmer-ist-rechtens.

¹²⁷KNA 7.11.2017 (www.onetz.de/bayern/politik-by/richtlinie-in-gerichten-ohne-kopftuch-und-kreuz-d1792724): Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) zum Kreuz im Gerichtssaal.

stehe, „die auch für die säkulare Demokratie unentbehrlich sind“¹²⁸. Sie sehen sich bestätigt durch die endgültige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), wonach das Kreuz ein „»passives Symbol«“ sei, das „man in seiner Wirkung nicht mit Unterricht oder der Teilnahme religiöser Aktivitäten vergleichen könne.“¹²⁹ Mit anderen Worten: Aus juristischer Sicht ist das Kreuz im Klassenzimmer ein stummer und deutungsoffener Impuls.

Es ist wichtig, mit den Klassen, in deren Zimmer ein Kreuz angebracht ist, darüber zu sprechen – am besten im Religionsunterricht: Der Blick zum Kreuz kann helfen und trösten. Es sollte aber auch zur Sprache kommen, dass der Impuls des Kreuzes stumm bleiben kann – und darf –, und dass muslimische Mitschüler damit große Probleme haben können. Nicht zuletzt sollten die Jugendlichen wissen, dass das Kreuz auch für Lehrkräfte wichtig werden kann: als Erinnerungssymbol für Verzeihen, Vergeben und Selbstbescheidung.

Gebet und meditative Besinnung am Unterrichtsbeginn

Beide können dem Schultag wertvolle Impulse geben, wenn dabei beachtet wird: Die Klasse muss der Einführung – spätestens nach Ende der Grundschulzeit – mehrheitlich zustimmen, und die aktive Beteiligung muss freiwillig sein, auch wegen der nichtchristlichen Schüler¹³⁰. Besinnung und Gebet setzen voraus, dass sie je nach Schulstufe sorgfältig und zusammen mit den Schülern vorbereitet werden.

Dabei ist wichtig, über die jeweilige Bedeutung zu sprechen: Ängste und Sorgen vor dem Schultag können kleiner werden, Hilfsbereitschaft, Mut und Zuversicht wachsen; es kann an Umweltprobleme und an Menschen gedacht werden, die Hilfe brauchen; Bitten, Dank und Freude über Bewahrung vor Schaden und Gefahren können zum Ausdruck gebracht werden. In höheren Klassen ist zu wünschen, dass Schüler das Gebet oder die Besinnung selbst gestalten (z.B. anhand ei-

¹²⁸Robert Zollitsch, Vorsitzender der Kath.Dt.Bischofskonferenz (www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/strassburger-urteil-gericht-hebt-kruzifix-verbot-an-schulen-auf – gegen BVerfG-Urteil v.16.5.1995 und früheres Urteil des EGMR).

¹²⁹Frank Bräutigam in: www.tagesschau.de/ausland/kruzifixurteil104.html.

¹³⁰Deshalb sollte auch keine spezielle Gebetshaltung vorgegeben werden.

ner selbst angelegten Textsammlung).

Schulgottesdienste und Schulfeiern

Schulgottesdienste haben neben den zum Schulgebet genannten Aspekten noch besondere Funktionen:

Schüler aller Jahrgangsstufen und Lehrkräfte – sehr wünschenswert ist auch die Teilnahme von Schulleitung, Schulpersonal und Eltern – bilden eine Gottesdienstgemeinde, in der alle Teilnehmenden vor Gott auf gleicher Stufe stehen, miteinander feiern, hören und singen, miteinander und füreinander beten. Ein Zeichen dafür ist auch, wenn die Gottesdienste abwechselnd in einer evangelischen und einer katholischen Kirche ökumenisch gefeiert werden.

Schulgottesdienste bilden spezielle Marksteine im Sinn von ‚rites de passage‘, als helfende Wegbegleitung an Lebensübergängen, wie sie Schul(jahres)anfänge und -enden sowie Schulentlassungen darstellen. Außerdem geben sie Stationen im Jahr der Christen einen festlichen Charakter.

Außerdem bereichern Schulgottesdienste das Schulleben wegen der Kooperationsmöglichkeiten von Lehrkräften verschiedener Fachrichtungen. Die fächerverbindende Zusammenarbeit reicht von der Gestaltung der Einladungsplakate bis zur Beteiligung des Schulchores. Nach Möglichkeit sollte auch die Schülerschaft – eventuell im Rahmen einer Projektgruppe – an Planung und Durchführung beteiligt sein¹³¹.

Allerdings gibt es eine Einschränkung: Weder mit den Kernaussagen des Neuen Testaments noch mit dem Koran vereinbar sind ‚interreligiöse‘ gottesdienstliche Veranstaltungen. Das gilt auch für das ‚Assisi-Modell‘, bei dem Christen und Muslime nacheinander beten, während die jeweils Andersgläubigen achtsam zuhören¹³². Dieses Modell erfordert ein religionstheologisches Reflexionsniveau, das selbst bei Schülern höherer Jahrgangsstufen kaum erreicht werden kann. Stattdessen

¹³¹Z.B. Übernahme von Lesungen, Formulierung und Sprechen von Fürbitten, Organisation einer Spendenaktion zugunsten einer Hilfsaktion in der Dritten Welt.

¹³²Hierzu als Diskussionsgrundlage: M.Holzapfel-Knoll: Das Eigene und das Andere einbringen. In: Religiöse Vielfalt In: Religiöse und kulturelle Vielfalt in Schulen, S.65-69.

sollte deshalb an Schulen mit größerer muslimischer Schülerzahl angeregt werden, parallel zu christlichen Gottesdiensten entsprechende Veranstaltungen in einer Moschee abzuhalten.

Schulfeiern aus – manchmal traurigen – schuleigenen Anlässen oder aber angesichts gesellschaftlicher Ereignisse können religiös geprägte Teile enthalten wie Gedichte, meditative Texte, eventuell einzelne Verse aus Bibel und/oder Koran. Keinesfalls aber sollen auch solche Feiern gottesdienstliche Elemente enthalten, vor allem keine Gebete – auch hier wegen des die Jugendlichen in aller Regel überfordernden Problems der gegensätzlichen Gottesvorstellungen¹³³.

Schulveranstaltungen

Weitere Gelegenheiten zum Erleben des christlichen Glaubens in der Schule bieten Einkehrtage, Ausstellungen zum christlichen Jahreskreis und zu speziellen Themen wie Klosterleben, Reformation, christliche Ortsgeschichte und geschichtliche Persönlichkeiten. Im Zusammenwirken von Schulleitung, Kollegium und kirchlichen Einrichtungen (z.B. Diakonie und Caritas) lassen sich hierbei über den Unterrichtsalltag hinaus wichtige Erlebnisbereiche erschließen und gestalten.

9. Statt eines Schlusswortes

Die hier vorgelegte Untersuchung hat kein Schlusswort. Denn sie kann nicht mehr sein als ein Moment des Innehaltens in einem sich wohl noch beschleunigenden Transformationsprozess, der über alle Lebensbereiche hinweg die Bevölkerung in Deutschland erfasst hat, und dessen Zielrichtungen und Folgen nicht absehbar sind.

Im Lauf dieses Prozesses kann der christliche Glaube ein helfender Wegbegleiter sein: für die Gesellschaft allgemein und in besonderer Weise für die junge Generation.

Im Zuge solcher Wegbegleitung soll die Untersuchung Religion und Öffentliche Schule einen Beitrag leisten: einladend, anregend, herausfordernd.

¹³³So ebenfalls M.Holzappel-Knoll, *Das Eigene und das Andere einbringen*, S.67. Zum Ganzen siehe auch S.23f.

Die Broschüre ist bei Tilman Seng, Lorenz-Öttl-Str. 18, 86899 Landsberg/Lech gegen einen Unkostenbeitrag von 2.- € (plus Porto) zu beziehen. E-Mail: tilmanseng@gmx.de